



Auszug aus dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Traktandum 7

Alterszentrum Würenlos AG; Zusätzliche Kapitaltranche für Baugesuchsverfahren

Bericht des Gemeinderates

Vorgeschichte

Im Zusammenhang mit dem auf der Zentrumswiese geplanten Alterszentrum wurde 2016 durch den Souverän festgelegt, dass für den Bau desselben eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde steht, gegründet werden soll. Konkret fasste die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 praktisch einstimmig die folgenden Beschlüsse:

- 1. Der Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Alterszentrum Würenlos AG" wird zugestimmt und der Gemeinderat wird ermächtigt, sämtliche notwendigen Rechtshandlungen und weiteren Massnahmen für die Umsetzung der Gründung der Alterszentrum Würenlos AG vorzunehmen.*
- 2. Als Kapital der Alterszentrum Würenlos AG wird das gesamte Kapital des bestehenden Altersheimfonds der Einwohnergemeinde Würenlos eingeworfen. Es wird zu diesem Zweck ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'000'000.00 genehmigt. Eine Tranche von Fr. 1'500'000.00 wird nach Gründung der AG ausbezahlt, der Rest nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung.*
- 3. Im Sinne einer Absichtserklärung wird festgelegt, dass die Einwohnergemeinde der Alterszentrum Würenlos AG für den Bau des Alterszentrums eine Fläche von ca. 6'000 m² auf der Zentrumswiese (Parzellen 495, 3704, 4240 und 4729) zur Verfügung stellt, und zwar entweder im Baurecht oder mittels Sacheinlage in die AG.*

Die Alterszentrum Würenlos AG wurde 2017 gegründet. Die AG bzw. deren Verwaltungsrat ist seither zuständig für die Planung, die Finanzierung, den Bau und schliesslich die Vermietung der Baute an eine professionelle Betreiberin.

Bald nach ihrer Gründung und den entsprechenden Vorbereitungsarbeiten führte die Alterszentrum Würenlos AG 2018/2019 einen Studienwettbewerb für ein Alterszentrum auf der Zentrumswiese durch. Von einer aus Fachleuten besetzten Jury wurde das Siegerprojekt "Margerite" des Architekturbüros Fiechter & Salzmann, Zürich, erkoren. Das Projekt wurde in der Folge vom Architekturbüro im Auftrag der AG weiterbearbeitet, sodass im August 2019 die Unterlagen als Vorentscheidsgesuch eingereicht werden konnten. Mit diesem dem Baugesuch

vorgeschalteten Verfahren wollte die AG Rechtssicherheit hinsichtlich verschiedener grundsätzlicher Fragen erlangen. Erst danach sollte das definitive Baugesuch ausgearbeitet werden. Gegen das Vorentscheidsgesuch gingen acht Einwendungen ein. Es fand eine Einwendungsverhandlung statt, bei welcher keine Einigung erzielt werden konnte. Im Juni 2020 zog die Alterszentrum Würenlos AG das Vorentscheidsgesuch zurück. Sie liess das Projekt von den Architekten überarbeiten und reichte schliesslich Ende Oktober 2021 das Baugesuch ein. Gegen dieses Baugesuch gingen vier Einwendungen ein, darunter eine Sammeleinwendung.

Projekt- und Verfahrenskosten

Der Gemeinderat hatte der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 beantragt, es sei das vorhandene Kapital des Altersheimfonds von 4 Mio. Franken in die Alterszentrum Würenlos AG als Kapital einzuwerfen, wobei vorerst eine Tranche von 1,5 Mio. Franken ausbezahlt wurde, welche bis zum Abschluss des Baugesuchsverfahrens reichen sollte. Es handelte sich dabei um eine Schätzung der zu erwartenden Kosten. Es war schon damals klar, dass mit Einwendungen gegen einen Alterszentrumsbau auf der Zentrumswiese zu rechnen sein wird. Dennoch war es schwierig abzuschätzen, welche Ausgaben bis zum Vorliegen einer Baubewilligung zu tätigen sein würden.

Die Alterszentrum Würenlos AG hat aufgrund der Erkenntnisse aus dem Vorentscheidsgesuchsverfahren das Projekt umarbeiten lassen, um es so bewilligungsfähig zu machen. Dieser zusätzliche Aufwand schlug sich in den Kosten nieder. Die mittlerweile aufgelaufenen Kosten belaufen sich auf rund 1,75 Mio. Franken. Weil die ausbezahlte Tranche von 1,5 Mio. Franken im Dezember 2021 - also mitten im Verfahren - aufgebraucht war, musste der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG kurzfristig zusätzliche Mittel beschaffen, um offene Rechnungen zu bezahlen und das Projekt weiter voranzutreiben. Der Verwaltungsrat fand eine für die Alterszentrum Würenlos AG gangbare und günstige Lösung, indem bei der Möckel Garten AG, Würenlos, zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt Fr. 350'000.00 zins- und gebührenfrei aufgenommen werden konnten. Durch die Aufnahme dieser Darlehen konnten die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Baugesuchsverfahren fortgesetzt werden. Hätte der Verwaltungsrat Ende 2021 warten müssen, bis die Gemeindeversammlung über die Gewährung einer weiteren Tranche entschieden hat, wäre viel wertvolle Verfahrenszeit verloren gegangen.

Da die Einwohnergemeindeversammlung grundsätzlich den Kredit über 4 Mio. Franken zu Lasten des Altersheimfonds genehmigt hat und die erste bewilligte Tranche von 1,5 Mio. Franken für das laufende Projekt verwendet wurde, sind nun immer noch 2,5 Mio. Franken verfügbar.

Zusammenstellung bisher aufgelaufene Projektkosten

Bisher sind für das laufende Projekt folgende Kosten angefallen:

Studienauftrag	Fr.	253'097.85
Nachjurierung Studienauftrag	Fr.	25'338.90
Architekturbüro	Fr.	769'028.25
Bauherrenvertretung	Fr.	202'536.00
Bauingenieur	Fr.	73'539.70
Heizungs-/Lüftungsplaner	Fr.	179'815.95
Küchenplaner	Fr.	28'206.60
Landschaftsplaner	Fr.	43'712.95
Flussbau-Planer (Hochwasserschutz)	Fr.	24'644.30
diverse Aufwendungen Projekt (Berater, Fachplaner, Infobroschüre)	Fr.	65'654.45

Baunebenkosten (Ausschreibung, Bau-Tafeln, Organversicherung)	Fr. 9'513.70
Vorbereitungsarbeiten (Bodenuntersuchungen, Modellbau, Baugespann)	Fr. <u>62'572.80</u>
Total Projektkosten (inkl. MWST)	Fr. 1'737'661.45

Zusätzlich benötigte Finanztranche:

Ablösung Darlehen	Fr. 350'000.00
juristische Beratung, Verfahrenskosten	Fr. 170'000.00
Aufwand Aktiengesellschaft 2023/2024	Fr. <u>80'000.00</u>
Total zu bewilligende Tranche	Fr. <u><u>600'000.00</u></u>

Stellungnahme des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG hat zur Kostenentwicklung Stellung genommen:

Er erachtet das gewählte Vorgehen als richtig. Die Gründe zur Aufnahme der Darlehen waren: Durch den plötzlichen Hinschied des Finanzverantwortlichen im Verwaltungsrat entstand eine vorübergehende Vakanz und die Entscheidungswege waren länger geworden. Eine Nachfolge konnte in Kürze nicht gefunden werden. Es wurden fällige Rechnungen zur Zahlung gemahnt, insbesondere für eine Forderung des Architekturbüros. Man wollte finanzielle Probleme mit den Gläubigern verhindern, und dies sowohl als AG und als Verwaltungsrat, als auch seitens der Einwohnergemeinde als Alleinaktionärin. Beide Darlehen mussten rasch aufgenommen werden, damit die AG liquid blieb. Die Darlehen waren die einzige Lösung, damit der Engpass nicht nur schnell und zielgerichtet, sondern auch ohne Kostenfolge für die AG beseitigt werden konnte. Aufgrund dessen wurde entschieden, nun Aufgaben und Kompetenzen des Bauherrenvertreters VR zu prüfen allenfalls anzupassen. Wegen der deutlich längeren Entscheidungswege (Einholung Beschluss der Gemeindeversammlung über eine weitere Tranche) wäre der Gemeinderat nicht in der Lage gewesen, eine ebenso rasche Lösung zu finden. Die negativen Folgen wären aber gerade auch auf die Gemeinde als Aktionärin zurückgefallen.

Seit Baugesuchseingabe und öffentlicher Auflage sind seitens Verwaltungsrat keine weiteren Aktivitäten ausgeführt worden mit Ausnahme der erforderlichen Sitzungen.

Im Budget der Alterszentrum Würenlos AG ist ein Anteil von Fr. 30'000.00 für Verfahrenskosten im Beschwerdefall und für die juristische Begleitung enthalten. Dieser Betrag ist zu knapp bemessen und reicht mit Sicherheit nicht aus.

Die Mehrkosten resultieren aus verschiedenen Positionen (siehe Aufstellung oben). Beim Studienwettbewerb wurden sieben statt der ursprünglich vorgesehenen fünf Teams eingeladen, damit auch ein Nachwuchsteam eine Chance erhielt und die Auswahl im zweistufigen Verfahren an Qualität gewinnen konnte. Im Bereich Umgebungsgestaltung (Parkfläche) und Hochwasserschutz hat die AG den ganzen Aufwand bezahlt, obwohl eine Aufteilung der Kosten zwischen AG und Einwohnergemeinde angezeigt gewesen wäre. Die längere Studien- und Planungsphase ergab sich, weil zuerst ein Vorentscheidsgesuch eingereicht wurde. Aus diesem Verfahren ergaben sich neue Fragen, die es zu klären galt, weshalb das Gesuch zurückgezogen wurde. Es folgte eine weitere Planungsphase zur Anpassung des Projekts bis hin zur Baugesuchseingabe Ende Oktober 2021. Daneben wurde die Betreiberin ausgewählt, welche ihrerseits noch wichtige Hinweise auf den Betrieb geben konnte. Dieses Auswahlverfahren wurde im Kanton Aargau zuvor noch nie angewendet, weshalb der Verwaltungsrat auf externe Unterstützung angewiesen war. Nach der Besprechung mit der Kantonalen Denkmalpflege kam es zu einem erhöhten Planungsaufwand, da Verwaltungsrat wie auch

Gemeinderat prüfen lassen wollten, ob der vorgesehene Standort des Projekts "Margerite" auf der Zentrumswiese möglich ist. Beide hielten am Standort und am Projekt fest. Durch die längere Projektphase wurde schliesslich auch der Aufwand beim Verwaltungsrat grösser, weil Sitzungsgelder und Organisationskosten von jährlich mindestens Fr. 40'000.00 anfallen.

Weiteres Vorgehen

Die Vorprüfung des Baugesuchs beim Kanton ergab, dass das Projekt aus baurechtlicher Sicht bewilligungsfähig wäre. Hingegen lehnt die Kantonale Denkmalpflege die geplante räumliche Anordnung am Standort auf der Zentrumswiese ab. Hierüber war bereits im Vorfeld in den Medien orientiert worden und der Gemeinderat hat eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Weil der Kanton die Zustimmung verweigert hat, musste der Gemeinderat als Baubehörde auch die Baubewilligung verweigern. Der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG hat die Chancen bei einem Weiterzug geprüft. Sie dürften bei knapp 50 % liegen. Aus diesem Grund hat er sich dazu entschieden, den Abweisungsentscheid beim Regierungsrat anzufechten. Das Beschwerdeverfahren wird Anwalts- und Verfahrenskosten mit sich ziehen.

Anträge des Gemeinderates:

1. Der Alterszentrum Würenlos AG sei zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.00 eine zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 350'000.00 für die bereits getätigten Kosten des Baugesuchsverfahrens auszus zahlen.
2. Der Alterszentrum Würenlos AG sei zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.00 eine zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 250'000.00 für die zukünftigen Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens auszus zahlen.

Gemeinderat Consuelo Senn: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Selbstverständlich halten wir uns bei diesem Geschäft ans Gemeindegesetz, d. h. es geht um die Ausstandspflicht der Personen, die Mitglied des Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG sind. Alle diese Personen müssen den Saal vor der Abstimmung verlassen, aber selbstverständlich dürfen sie während der Diskussion oder auch für Fragebeantwortungen im Saal bleiben.

Gestern vor drei Wochen führte der Gemeinderat den Informationsanlass zum Alterszentrum durch. Der Gemeinderat musste damals leider kundtun, dass er das Baugesuch ablehnen musste. Auch der Grund dazu wurde erwähnt. Es geht darum, dass die Kantonale Denkmalpflege ihre Zustimmung verweigert hat. Im Weiteren wurde kundgetan, dass der Gemeinderat und der Verwaltungsrat in der Diskussion zur Erkenntnis gelangt sind, dass es sinnvoll ist, dass die Bauherrin eine Beschwerde beim Regierungsrat führt. Das heisst also, die Bauherrin führt Beschwerde gegen die Gemeinde Würenlos, das wäre also der Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde. An diesem Informationsanlass gab es noch viele interessante Voten und eine anregende Diskussion. Ich komme diesbezüglich auf zwei Themen zu sprechen, bevor ich auf den eigentlichen Inhalt des Traktandums eingehe.

1. Bisherige Kosten

(Gemeinderat Senn zeigt Folie "Bisherige Kosten".)

Hierzu gilt es, das Rad der Zeit weit zurückzudrehen. Wir sind heute am dritten Projekt. Das erste Projekt war der "Falter am Bach", dann kam der "Ikarus" und das aktuelle ist das Projekt "Margerite". Wenn Sie den Zeitraum betrachten, dann sehen Sie, dass die ersten Zahlungen 1992, also vor knapp drei Jahrzehnten, erfolgten. Zählt man alle Ausgaben zusammen, dann kommt man auf rund 3,7 Mio. Franken. Zusammenzählen heisst, dass es sich um nominale Kosten handelt, die hier angefallen sind. Uns allen ist bewusst, dass in dieser langen Zeit von

Jahrzehnten auch noch die Teuerung hinzukommt. Rechnet man die Teuerung auf einen einheitlichen Zeitpunkt auf, dann kommen wir auf knapp 4,5 Mio. Franken an realen Kosten.

2. Pflegeheimliste

(Zeigt Folie betreffend Pflegeheimliste.)

Für die Pflegeheimliste ist das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) zuständig. Hierzu gibt es auch ein Pflegegesetz und eine Pflegeverordnung. Koordiniert wird dies im ganzen Kanton durch die Regionale Planungsgruppe. Bei uns im Bezirk Baden ist dies die Baden Regio, wo 24 Gemeinden angeschlossen sind. Sie sehen hier die Liste der Baden Regio über die provisorisch zugesicherten Pflegeplätze. Für die Gemeinde Würenlos sind immer noch die 48 Pflegeplätze reserviert. Das ist der Stand Ende September 2022. Heute und morgen ist Würenlos noch auf dieser Pflegeheimliste, was sehr wichtig ist, wenn es um die Finanzierung geht. Liest man allerdings in der Pflegeverordnung, dann gibt es zwei wichtige Punkte zu erwähnen. Zum einen muss die Bauherrin jedes Jahr den Kanton über den Projektstand informieren, also darüber, ob alles gut läuft, ob es Verzögerungen gibt usw. Zum anderen behält sich der Kanton allfällige Massnahmen vor, wenn grosse Verzögerungen eintreten - was auch immer dies bedeutet. Ich möchte Ihnen damit aufzeigen, dass wir für die nächsten Jahre nicht definitiv auf dieser Liste bleiben, sondern dass dies vom Kanton jedes Jahr hinterfragt wird. Deshalb kamen Gemeinderat und Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG zum Schluss, dass ein neues Projekt, auch wenn es auf der Zentrumsweise geplant wird, keinen Sinn macht, denn dann beginnen wir frisch mit der Planung und der Baueingabe, und die Wahrscheinlichkeit, dass Würenlos dann nicht mehr auf dieser Liste ist, ist ziemlich gross. Deshalb gelangten wir zur Erkenntnis, dass die Bauherrin Beschwerde führen soll.

Das waren die Ausführungen zu zwei Themen, welche am Informationsabend zur Sprache kamen. Jetzt leite ich über ins eigentliche Traktandum mit den beiden Anträgen.

(Zeigt Folie "Zusammenstellung bisher aufgelaufene Projektkosten".)

Sie sehen im Traktandenbericht die bisher aufgelaufenen Kosten für die Planung. Dies geht zurück bis 2018, als der Studienauftrag 2018/2019 erteilt worden war, danach wurden quasi ein Vorprojekt und Teile des Bauprojekts erarbeitet. Sie müssen sich vorstellen, dass man für die Baueingabe ein halbes Bauprojekt erarbeitet hat. Zur Erarbeitung eines solchen Vorprojekts und Bauprojekts braucht es Fachplaner und jeder Fachplaner hat sein entsprechendes Honorar. Wenn man dies alles zusammenzählt, kommt man auf 1,7 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat mit dem Verwaltungsrat eine sogenannte Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese gilt bis und mit der Erteilung der Baubewilligung. Darin sind die Aufgaben des Verwaltungsrats definiert, also beispielsweise die Erarbeitung eines Vorprojekts, die Baueingabe oder die Erwirkung einer Baufreigabe. (Zeigt Folie "Gemeindeversammlung Dezember 2016".) Sie erinnern sich, dass hierfür im Dezember 2016 eine erste Tranche von 1,5 Mio. Franken freigegeben wurde. Im ganzen wurden 1,7 Mio. Franken aufgewendet. Es gibt verschiedene Gründe für die Mehrkosten. Die Schätzung der Kosten war 2016 erfolgt. Man musste weit in die Zukunft blicken und man konnte noch nicht alles exakt festlegen. Es wurde im Weiteren ein Vorentscheidsverfahren durchgeführt, welches später wieder zurückgezogen wurde. Dies verursachte auch gewisse Mehraufwendungen. Die Frage des Hochwasserschutzes musste in Zusammenarbeit mit dem Kanton gelöst werden, was ebenfalls zu Mehraufwendungen führte. Zusätzlich hatte der Verwaltungsrat gemäss Leistungsvereinbarung die Aufgabe, eine Betreiber Ausschreibung durchzuführen. Das gehört sonst nicht zu einem Bauprojekt. Dabei wurde die Oase-Gruppe als Betreiberin auserwählt. Zuletzt das Controlling: Dies bezieht sich zum einen aufs Finanz-Controlling. Es ist klar, dass wenn so viele Planer beauftragt werden, treffen irgendwann Rechnungen ein. Dies wurde hier vielleicht wirklich fahrlässig behandelt, und zwar nicht alleine aus Sicht des Verwaltungsrats, sondern eigentlich ist hier auch der Gemeinderat etwas in der Pflicht, denn er hat mit dem Verwaltungsrat die Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Gemeinderat hätte in den letzten Jahren vielleicht mehr nachfragen und sich vergewissern müssen, ob man auf dem richtigen Weg ist und wie es um die Kosten und den Zeitplan steht. Es gab also Ende letzten Jahres ein Dilemma. Man hatte Kosten von 1,7 Mio. Franken, aber in der Kasse nur 1,5 Mio. Franken aus der ersten Tranche. Man musste dazu eine Lösung finden. Der Verwaltungsrat gelangte dann zur Erkenntnis, dass die Möckel Garten AG zwei

Darlehen gewährt, sodass die Rechnungen unkompliziert und zeitnah bezahlt werden konnten. Dies zur Vorgeschichte.

Nun geht es darum, wie dies in der Zukunft gelöst wird. (Zeigt Folie "Zusätzlich benötigte Finanztranche".) Es braucht Geld, um bisher erbrachte und bezahlte Leistungen zu begleichen, also das Darlehen von Fr. 350'000.00. Gleichzeitig haben wir uns entschieden, dass die Bauherrin Beschwerde führen soll. Dafür ist Geld erforderlich. Wie Sie dem Traktandenbericht entnehmen konnten, sind dafür in der heutigen Kasse schon Fr. 30'000.00 reserviert. Aber wenn man diesen juristischen Weg beschreitet, dann reden wir in erster Instanz von einer Beschwerde beim Regierungsrat, in der zweiten Instanz von einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht und in dritter und letzter Instanz von einer Beschwerde beim Bundesgericht. Dabei entstehen überall Verfahrenskosten und Parteientschädigungskosten, vor allem wenn man unterliegt, sowie das eine oder andere Guthaben. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, dass die Fr. 170'000.00 das ganze Paket beinhalten sollen, also alle drei Instanzen. Vorerst wird die Bauherrin aber mal Beschwerde beim Regierungsrat führen. Dann warten wir diesen Entscheid ab. Erst danach wird ein allfälliger weiterer Schritt eingeleitet. Wir sind überzeugt, dass es besser ist, wenn man heute schon das ganze Paket abholt. Auf diese Weise hat der Gemeinderat gewisse Handlungsoptionen. Stellen Sie sich vor, der Regierungsrat fällt im August oder September des nächsten Jahres seinen Entscheid: Dann muss der Gemeinderat sofort handeln können. Wenn man dann zuerst bis zur nächsten Gemeindeversammlung zuwarten müsste, wäre dies allenfalls nicht so gut, besonders wenn die Rechtsmittelfristen 30 Tage betragen. Es sei denn, man berufe eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ein, was aber auch wieder mit einem gewissen Aufwand und mit Zeit verbunden ist. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir heute das gesamte Paket beantragen, wohlweislich dass wir heute erst für die erste Instanz parat sind. Bei der dritten Position geht es um die Fr. 80'000.00 für die Aktiengesellschaft. Diese muss ja weiter operieren, obwohl die Planungsarbeiten im Moment gestoppt sind. Aber eine Aktiengesellschaft hat Verwaltungsräte, für welche Honorare und Sozialleistungen bezahlt werden müssen; ebenso gibt es eine Revisionsstelle etc. Wir haben jetzt mal für 2023 und 2024 diese Fr. 80'000.00 budgetiert. So kommen wir also in der Summe auf Fr. 600'000.00. Die Anträge unterscheiden sich in Vergangenheit (Antrag 1) und Zukunft (Antrag 2).

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Othmar Käppeli: Ich möchte zwei Anträge stellen. Es geht ja darum, dass die Bauherrin eine Beschwerde führen soll. Wie ich den Akten zur heutigen Gemeindeversammlung, u. a. auch den Unterlagen des Vereins Alterszentrum Würenlos, entnehme, geht es darum, dass die Denkmalpflege überzeugt werden muss, dass sie nicht gegen dieses Projekt ist. Es steht hier drin, dass der Regierungsrat das Baugesuch gestützt auf § 32 des aargauischen Kulturgesetzes abgelehnt hat. Ich habe mir die Mühe genommen, diesen Paragraphen zu konsultieren. Er lautet folgendermassen: "Umgebungsschutz. Bauten, Anlagen und sonstige Vorkehrungen in der Umgebung von kantonal geschützten Baudenkmalern, die deren Wirkung beeinträchtigen können, brauchen eine Zustimmung des zuständigen Departements." Ich weiss nicht, ob die Bauherrin je um eine solche Zustimmung nachgesucht hat. Wenn nicht, finde ich es absolut zu hochgegriffen, jetzt schon eine Beschwerde beim Regierungsrat zu führen. Zuerst sollte der Gemeinderat die Bauherrin damit beauftragen, beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt um Zustimmung für diesen Bau nachzusuchen. Das wäre billiger als eine Beschwerde zu führen. Wenn wir Glück haben, erhalten wir die Zustimmung. Wenn ich sehe, dass die Erfolgchancen einer Beschwerde bei 50 % liegen, würde ich vielleicht schon noch einen Schritt davor einlegen. Mein Antrag lautet daher, dass wenn dies noch nicht gemacht wurde, dass zuerst beim Regierungsrat oder beim Baudepartement um die Zustimmung nachgesucht wird.

Zum anderen: Was mir nicht passt, ist die Kommunikation, die in diesem ganzen Umfeld herrscht. Ich habe mir die Mühe genommen, die Unterlagen zu studieren. Dort heisst es, der Verwaltungsrat führe Beschwerde. Der Verwaltungsrat hat überhaupt nicht Beschwerde zu machen, sondern die AG! Eine AG ist organisiert, hat einen Verwaltungsrat, einen Delegierten,

einen sogenannten Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ist eine Kontrollinstanz. Das findet hier überhaupt nicht statt. Ich habe noch nie eine Jahresrechnung gesehen. Ich weiss nicht, ob diese erstellt wurde. Bei einer AG gibt es eine Jahresrechnung und einen Jahresbericht. Es ist einfach mühsam, wenn man nur an die Einwohnergemeindeversammlung gelangt, wenn es irgendwelche Probleme gibt. Dann können wir wieder über Geld abstimmen. Ich möchte, dass dies etwas geordneter verläuft, indem die AG einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung vorlegt. Auch die ganze Organisation - wir erhielten mal die Broschüre. Dort steht Alterszentrum Würenlos AG c/o Forensis Treuhand AG: Das wird auch nicht vergeben sein. Ein wichtiger Punkt ist die Bauherrenvertretung. Bauherrenvertretung: Es gibt nur eine Bauherrin. Das ist auch eine Firma Christoph Kratzer usw. usf. Ich glaube, bei den Summen, die wir hier sprechen müssen, dürfen wir als Bürger, denen das Geld schliesslich gehört, verlangen, dass wir Jahresberichte und Jahresrechnungen vorgelegt bekommen, damit man weiss, was in dieser Zeit geschehen ist.

Ein letzter Punkt: Man sollte bei der Information exakt sein. Die Information im Büchlein ist kaum zu verstehen. Einmal heisst es Bauherrenvertretung, dann Verwaltungsrat... Ich habe dann auch diese Broschüre [der Alterszentrum Würenlos AG; d. Verf.], die wir mal erhalten haben, studiert. Dort drin ist auf Seite 10 eine wunderbare Fotografie mit der Westansicht und im Hintergrund der Gebäudehorizont, wo die Kirche sehr hoch erscheint. So kann man nicht vor die Leute treten. Wenn man dann nämlich die Fotografie der Zentrumswiese mit den Bauprofilen anschaut, sieht dies ganz anders aus. Man muss schon ehrlich sein. Man kann das heute mit Computern machen. Wenn man um eine Zustimmung beim Baudepartement ersucht, muss man natürlich eine saubere Arbeit leisten.

Meine Anträge also: 1. Bessere Information durch Jahresbericht und Jahresrechnung - wenn dies nicht schon gemacht worden ist, das weiss ich nicht genau. 2. Zuerst um die Zustimmung ersuchen beim Baudepartement, um dieses Bauvorhaben realisieren zu können.

(Applaus)

Gemeinderat Consuelo Senn: Ich möchte zum Antrag 1 Stellung nehmen. Für ein solches Vorprojekt und Bauprojekt sind einige Fachplaner tätig, u. a. Bauherrenvertreter. Zwar gibt es einen fünfköpfigen Verwaltungsrat, aber ein Bauherrenvertreter erbringt bei einem solchen 30-Millionen-Projekt wertvolle Dienstleistungen. Er sollte nämlich das ganze Planungsteam koordinieren und in die richtige Richtung schubsen und auch den Verwaltungsrat beraten. Eine so unscheinbare Rolle, wie Sie dies darstellen, ist dies aus meiner Sicht auf keinen Fall. Wenn die Bauherrin das Baugesuch publizieren lässt, was anfangs Jahr stattfand, dann läuft eine gewisse Maschinerie, also ein Prozess an. Das Baugesuch lag bei uns öffentlich auf und es wurde nach Aarau zur Prüfung durch die kantonalen Stellen gesandt. Beim Kanton wird das Baugesuch durch verschiedene Abteilungen geprüft und bewertet. Sie haben das Kulturgütergesetz erwähnt. Die Kantonale Denkmalpflege, welche beim Departement Bildung, Kultur und Sport angegliedert ist, dem Regierungsrat Alex Hürzeler vorsteht, hat das Baugesuch abgelehnt. Regierungsrat Stephan Attiger mit seinem ihm unterstellten Departement Bau, Verkehr und Umwelt und all den Abteilungen hat auch etwas dazu gesagt. All diese Abteilungen des BVU, sei dies Gewässer, Verkehr, Brandschutz usw. haben die Zustimmung in Aussicht gestellt. Einzig und allein die Kantonale Denkmalpflege hat dies zurückgewiesen.

Herr Othmar Käppeli: Es steht in der Verordnung, dass man um Zustimmung ersuchen muss, wenn man etwas macht, dass die geschützten Objekte beeinträchtigt. Es gibt doch keine Diskussion darüber, das muss man einfach machen.

Gemeinderat Consuelo Senn: Das haben wir gemacht. Dieser Prozess ist eingehalten worden. Ich sehe hier nicht, dass wir prozessual einen Fehler gemacht hätten.

Zu Ihrem zweiten Antrag möchte ich noch ergänzen, dass wenn die Aktenaufgabe zur Einwohnergemeindeversammlung stattfindet, diese Akten einsehbar sind. Man kann sie auf der Gemeindeganzlei anschauen. Selbstverständlich werden sie nicht nach Hause geschickt. Aber die Bücher liegen offen.

Herr Othmar Käppeli: Es müsste bekanntgegeben werden, wenn eine Generalversammlung stattfindet und die Akten aufliegen. Ich habe nie etwas gehört diesbezüglich. Vielleicht war ich zu wenig aufmerksam. Aber man muss es einfach besser machen in Zukunft.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Mitglied der Finanzkommission: Die Jahresrechnung von dieser AG ist nicht aufgelegt [gemeint ist die Auflage zur Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni; d. Verf.]. Wir als Finanzkommission hatten nicht Zugriff auf diese Jahresrechnung, und wir reden hier von einem Projekt, wo es um 4 Mio. Franken geht bzw. schon 1,7 Mio. Franken ausgegeben wurden. Wir kontrollieren Ausgaben von Fr. 2'000.00, schauen als Finanzkommission das Budget an, aber auf einen solchen Posten hatten wir keinen Zugriff. Als die Sache mit dem Darlehen ins Rollen kam, hat der Verwaltungsrat der Finanzkommission auf Anfrage hin Einblick in die Jahresrechnung gegeben, wobei uns die Rechnung schnell auf den Tisch gelegt wurde und dann wurde sie wieder weggenommen. Wir hatten also keinen Zugriff auf diese Jahresrechnung. Jetzt ist sie aufgelegt. Wer also die Akten eingesehen hat, konnte feststellen, dass sie aufgelegt wurde. Das wäre aber auch mein Antrag, den ich noch stellen werde: In Zukunft muss die Jahresrechnung von dieser AG aufliegen, und zwar nach der Generalversammlung, zusammen mit Jahresrechnung der Gemeinde muss sie puliziert werden. Bei der Sommer-Gmeind muss sie vorliegen. Es kann nicht sein, dass wir so viel Geld einsetzen und wir keine Ahnung haben, was mit dem Geld passiert. Man hat ja gesehen, was damit passiert. Es standen 1,5 Mio. Franken zur Verfügung. Es wurde inzwischen deutlich mehr ausgegeben. Das hätte man sehen müssen. Es wurden ja Aufträge erteilt. Wenn man die Jahresrechnung anschaut, erkennt man leicht, dass man schon viel früher an die Gemeinde hätte gelangen müssen, um mehr Geld zu erhalten, und nicht erst im Nachhinein. Das geht so nicht, finde ich.

(Applaus)

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Mitglied der Finanzkommission: Mein Antrag zum Antrag 7.1 ist Rückweisung. Der Verwaltungsrat soll seine Verantwortung wahrnehmen und selber schauen. Es kann nicht sein, dass wir dies nachträglich lösen müssen.

Es gibt ein interessantes Schreiben des Verwaltungsrats an den Gemeinderat, das auch aufgelegt ist. Unter Punkt 1, wo der Gemeinderat vom Verwaltungsrat Informationen verlangt hatte, sagt der Verwaltungsrat, die Gemeinde habe selber noch keinen Vorschlag vorgelegt, wie das Darlehen zurückbezahlt werden könnte. Der Verwaltungsrat nimmt also ein Darlehen auf und macht dann dem Gemeinderat den Vorwurf, er hätte selber noch gar keinen Vorschlag zur Rückzahlung des Darlehens gebracht. So viel zum Verständnis des Verwaltungsrats.

Vielleicht noch ein weiterer Punkt: Als der Gemeinderat Angaben dazu verlangte, weshalb es zu dieser Kostenüberschreitung gekommen sei, antwortete der Verwaltungsrat - ich zitiere: "Die Kostenaufteilung bis zum 31. Dezember 2021 sind unüblicherweise dem Gemeinderat auf Anfrage offengelegt worden." Unüblicherweise! So viel zum Verständnis, wie der Verwaltungsrat mit unserem Geld agiert.

(Applaus)

Gemeinderat Consuelo Senn: Sie stellen also Antrag auf Rückweisung des Antrags 1 und der zweite Antrag ist identisch mit jenem von Herrn Käppeli betreffend Offenlegung der Jahresrechnung?

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Das gibt dann einen separaten Antrag zum Antrag 7.2.

Herr Anton Künzli: Ich hätte auch gerne ein Alterszentrum auf der Zentrumswiese. Aber! Ich möchte zu vier Stichwörtern Stellung beziehen: 1. Erschliessung Süd und Ost, 2. Masterplan PLUS Zentrum Würenlos, 3. Zentrumsscheune, welche zu einer Kulturscheune umgebaut wird, 4. Furtbach.

Zur Erschliessung generell. Erschliessung Süd. Ich habe die Pläne der Erschliessung Süd studiert. Sie sind völlig ungenügend. Es gibt kaum einen Privaten, der bauen will, der zuerst das Haus zeichnet, die Badezimmerplättchen auswählt, und noch nicht einmal weiss, wie er zum Haus heranzufahren kann. Wir haben mit dem "Gatterächer" ein gutes Beispiel: Man erschliesst zuerst das Gebiet und dann schaut man, was an diese Strasse gebaut werden kann. Das ist der richtige Weg. Wir kennen die Situation um den Coop mit den Parkplätzen. Es kommt neu noch der Verkehr des Alterszentrums und der Zentrumsscheune, welche eine Kulturscheune werden soll, wo etwas läuft, sowie der "Rössli"-Überbauung hinzu. Das Problem an der Poststrasse sind in erster Linie die Parkplätze beim Coop, wo die Autos beim Hin- und Wegfahren einander im Wege stehen, sodass auch der Verkehr in der Landstrasse blockiert wird. Der Gemeinderat und die Alterszentrum Würenlos AG haben es sich einfach gemacht. Gehen Sie zur Zentrumswiese und schauen Sie den schönen Plan dort an, und betrachten Sie dann die Parkplätze beim Coop. Auf dem Plan sind alle Parkplätze vor dem Coop weggestrichen. Man findet dort keinen einzigen Parkplatz. Es sind noch zwei Nischen eingezeichnet, vermutlich Behindertenparkplätze. Der Gemeinderat löst das Verkehrsproblem, indem er die Parkplätze dort auf dem Plan einfach weglässt. Bei der Erschliessung Süd, die ich mir dann auch noch angeschaut habe, sind die Parkplätze nicht ganz verschwunden, sie sind plötzlich wieder präsent, aber nicht als solche erkennbar. Ich musste auf der Gemeinde nachfragen. Die Parkfelder sind nicht eingezeichnet. Lustigerweise ist aber auf der rechten Seite bei der Post 1 Invalidenparkplatz eingezeichnet. Ich bin der Meinung, dass man zuerst mal bei der Poststrasse die Erschliessung und die Verkehrsprobleme lösen müsste, bevor man überhaupt daran geht, dort hinten zu bauen. Ich bin der Meinung, dass wir vor Jahren dem Kauf der Post-Liegenschaft zugestimmt haben. Der Kauf der Post-Liegenschaft muss genutzt werden, um eine vernünftige Erschliessung zu konzipieren. Die Erschliessung muss so aussehen, dass die Autos zuerst nach hinten fahren, also zwei Fahrspuren, dazwischen ein Grünstreifen, sodass gar kein Automobilist in die Post einfahren und gleich in die Coop-Parkplätze einbiegen kann. Er soll zuerst nach hinten fahren, hinten wenden und je nachdem kann er in die Tiefgarage Alterszentrum, in die Tiefgarage Überbauung "Rössli", ins Coop-Parkhaus oder - wenn es einen freien Platz hat - direkt vor dem Coop parkieren. Das ist eine Erschliessung die den Namen Erschliessung verdient.

Zum Masterplan PLUS Zentrum Würenlos: Die Gemeinde Würenlos hat ein Planungsinstrument für die Zentrumswiese erarbeitet. Der Masterplan PLUS ist eigens für die Zentrumswiese geschaffen worden. Dieser beschreibt viele Sachen, u. a. was man freihalten soll, wo man ein Alterszentrum hinstellen soll. Es hat sogar einen kleinen Plan darin, wo man sieht, wo das Alterszentrum hinkommen könnte. Es sind auch Ausführungen über Umgebungs- und Denkmalschutz.

Zur Zentrumsscheune: Sie soll zu einer Kulturscheune ausgebaut werden. Ich habe den Bericht des Kantons vom März. Darin sind sehr viele interessante Sachen, über welche wir vom Gemeinderat nichts gehört haben, die aber wichtig wären. Es steht darin, dass man plant, dass die Kulturscheune zu Aktivitäten führen wird und Treffpunkt für Jung und Alt werden soll. Gleichzeitig ist geplant, vor der Zentrumsscheune einen neuen Dorfplatz einzurichten, der das ganze belebt. Betrachten Sie nun aber jetzt mal die Profile für das Alterszentrum. Sie haben kaum Platz, um zwei Festbänke hinzustellen, und schon stehen Sie vor der Fassade des Alterszentrums. Im Bericht ist auch eine Warnung enthalten: Mögliche Konflikte sollten

vorgängig geklärt werden. Es gibt einen Bericht zwischen der Kulturscheune und deren Aktivitäten und dem Alterszentrum, wo man eigentlich eher etwas Ruhe möchte. Ein weiterer interessanter Satz: Der Dorfplatz hat den Charakter eines Hinterhofs. So steht es in diesem Bericht.

Zum Furtbach: In der Gefahrenkarte Hochwasser für das Gebiet Limmattal kann man herauslesen, dass eigentlich die Zentrumswiese durch das aus dem Furtbach austretende Hochwasser gefährdet ist. Solange wir kein Rückhaltebecken oberhalb von Würenlos haben, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass es ein Hochwasser geben kann. Dazu möchte ich einfach fragen: Warum so nahe an den Furtbach mit dem Alterszentrum?

Fazit: Ich bin einfach der Meinung, dass Gemeinderat und die Alterszentrum Würenlos AG in einer Sackgasse stecken. Wenn man alle Instanzen bis zum Bundesgericht beschreiten will, kostet das 5 Jahre Zeit und mindestens eine Viertelmillion, so hoch ist ja der Kredit. Und wir sind in 5 Jahren genau gleich weit, weil es nämlich chancenlos ist, so wie das Alterszentrum im Moment geplant ist. Ich plädiere für Ablehnung des Kredits von Fr. 250'000.00 und einen Neuanfang mit einem gescheiterten Alterszentrum.

(Applaus)

Gemeinderat Consuelo Senn: Wie ich verstanden habe, lehnen Sie also den Antrag 7.2 ab?

Herr Anton Künzli: Richtig.

Frau Katrin Brunner-von Böckh: Zum Kredit: Ich finde, wenn eine private Firma einen Kredit gewährt, ist es nicht Sache der Gemeinde, danach dafür einzustehen. Dieser Kredit wurde privat verliehen; er wurde zinslos gewährt, was sehr nett ist. Aber man kann nicht durch die Hintertüre verlangen, dass wir diesen durch eine Abstimmung absegnen.

Zweitens: Wir haben bei diesem Instanzenweg eine Chance von 50 %. Das ist nicht viel. Stellen Sie sich vor, dass sie einen Prozess begehen wollen und sie müssen dafür viel Geld ausgeben. Wenn Ihre Chancen bei 50:50 stehen, überlegen Sie sich fünfmal, ob Sie dies eingehen wollen.

Zudem: Wenn das Verfahren dann durch ist und wir die Bewilligung haben, kann es ja innerhalb der Gemeinde trotzdem noch Einsprachen gegen das Projekt geben, und es hat ja bereits welche. Dann dürfen wir es zwar bauen, aber es wird innerhalb der Gemeinde abgelehnt. Das ist doch unsinnig.

Ich finde, wie Herr Künzli, dass man von vorne beginnen muss, auch wenn es extrem weh tut. Oder dass man das Projekt auf die andere Seite verschiebt, dass man probiert, aus dem, was man schon gemacht hat, das Beste herauszuholen. Ich bin dagegen, dass man nochmals so viel Geld ausgibt für nichts.

(Applaus)

Gemeinderat Consuelo Senn: Sie lehnen beide Kredite ab?

Frau Katrin Brunner-von Böckh: Ja.

Herrn Hans Ulrich Reber: Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Anton Künzli an. Ich möchte festhalten, dass wir plötzlich keine Gemeindeversammlung mehr haben, sondern eine Projektierungssitzung. Es kommen nun ununterbrochen Vorschläge zu Parkplätzen, Erschliessung etc. Herrgott nochmal, 2016 habe ich damit begonnen, für die Zentrumswiese einen Gestaltungsplan zu erarbeiten. Wir hatten über den Verkehr und die Parkierung

gesprochen. Dann bin ich aus dem Gemeinderat ausgetreten. Und plötzlich vernehme ich, dass man sich jetzt nur noch ums Gebäude kümmert und alle Zusammenhänge, welche mit diesem Areal verbunden sind, einfach auf die Seite wischt. Wir haben eine Post, die Ansprüche stellt, die Zentrumsscheune, die anders genutzt werden soll, also auch wieder angefahren oder angelaufen werden muss, den Furtbach und vor allem die Erschliessung von der Landstrasse und/oder von der Dorfstrasse her. Ja, wir sind in einer Sackgasse! Es ist schade, mehr Geld auszugeben in der heutigen Situation. Ich stelle jetzt dringendst den Antrag, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, einen Gestaltungsplan zu erarbeiten, welcher alle Zusammenhänge darstellt. Denn, wenn wir das Objekt Alterszentrum durchbringen, kommt ganz sicher jemand, den es stört. Denn wir haben inzwischen auch noch die Familie Meier mit dem "Rössli", auf deren Areal zwei Gebäude mit mehreren Wohnungen erstellt werden sollen; also wieder Parkplätze und Zufahrten. Ich glaube, ohne Gestaltungsplan geht es nicht. Ich stelle den Antrag, dass dieser ausgearbeitet wird.

(Applaus)

Gemeinderat Consuelo Senn: Ihr Antrag lautet also, es sei ein Gestaltungsplan über die ganze Fläche auszuarbeiten.

Herr Hans Ulrich Reber: Ja, über das ganze Areal.

Herr Andreas Schorno: Ich kann meinen Vorrednern leider nicht zustimmen. Es ist zwar gut gemeint und es tönt bestechend: Wir sind in einer Sackgasse, fangen wir neu an - es ist ja ganz einfach. Nur, wir haben es gehört, es ist eben nicht so einfach. Wenn wir nicht mehr auf der Liste der provisorisch zugesicherten Pflegeplätze sind, können wir alles andere vergessen. Es gibt ein paar matchentscheidende Sachen. Wir haben dann nicht nur die 1,6 Mio. Franken für die "Margerite" ausgegeben; es wurde noch einiges mehr investiert: an Geld, an Energie - ein Riesenaufwand! Wir sind auch einige Schritte weitergekommen. Es stimmt, es ist relativ schwierig. Es ist schwierig, die Situation mit der Denkmalpflege. Aber es ist nicht unmöglich. Die ganze Situation: Die Fr. 250'000.00 geben uns auch Chancen, und es ist im Verhältnis zu dem, was wir bisher an Geld und Energie ausgegeben haben, wenig. Man kann sagen, dass sie werterhaltend sind von allem, was wir bisher ausgegeben haben. Wenn das nicht sein wird, setzen wir so und so viele Millionen Franken einfach in den Sand, und zwar unwiderbringlich. Wir von der Mitte Würenlos sind der Meinung, dass man an der eingeschlagenen Richtung festhalten soll und die Chance, die sich jetzt noch bietet, zu nutzen. Die Chance, dass sich Unparteiische und Fachleute mit der Baueingabe und mit der Tragweite von all den entgegenstehenden Normen mal wirklich auseinandersetzen. Wir haben bislang nämlich nur eine Seite von der baurechtlichen Seite gehört. Und dies mit allen Aspekten: von der Denkmalpflege, dem Umgebungsschutz, aber auch von allen Anforderungen an Infrastruktur, Betrieb, Betreuung und Verkehr, welche ein solches Alterszentrum erfordern.

Geben Sie also mit einem Ja zu dieser Vorlage einer echten Interessensabwägung Raum und Zeit. Ein solches Vorhaben von dieser Komplexität verdient einen solchen Prozess. Er ist auch für die Schaffung von Nachhaltigem im Zentrum geradezu notwendig. Lassen Sie mit diesem Prozess auch den Gewinn von Erkenntnissen zu: Welche Seite dann eigentlich in welchem Mass überhaupt Anpassungen vornehmen oder weichen muss. Geben Sie vielleicht auch nach diesen Erkenntnissen einen gewissen Rahmen, dass man öffentliche und private Interessen in einem guten Dialog trennen kann. Natürlich sind die Chancen nicht gratis, die kosten sicher die Viertelmillion. Aber dies ist es, wie gesagt, gemessen an dem, was wir schon ausgegeben haben, unbedingt wert. Deshalb bitte ich Sie, diese Tranche zu bewilligen, damit man einen wichtigen Schritt weitergehen kann und nicht alles versenkt.

(Applaus)

Herr Stefan Keller-Baumgartner: Ich bin sehr dankbar, dass wir hier vorne Milizleute haben, die diese Gemeinde führen. Alles basiert auf Vertrauen. Dort wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Das ist ganz normal. Wenn wir die Anträge bewilligen, sprechen wir Ihnen unser Vertrauen aus. Ich habe an der Informationsveranstaltung teilgenommen und erlebte einen durchaus selbstkritischen Gemeinderat. Ich habe vorher aus den Aussagen von Gemeinderat Consuelo Senn auch herausgehört, dass das Controlling etwas fragwürdig war. Ich möchte dem Gemeinderat einen Denkanstoss geben: Wenn ich im Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG den Namen Möckel lese, beim Gemeindeammann den Namen Möckel lese und dieses Pflasterli, das darüber geklebt worden ist, auch den Namen Möckel hat - sorry, Toni - aber dann habe ich den Eindruck, dass ein Compliance-Problem besteht. Ich möchte den Gemeinderat auffordern, dem jetzt wirklich nachzugehen und Verantwortung wahrzunehmen. Wenn wir das Geld jetzt sprechen, dann haben Sie die Verantwortung wahrzunehmen. Nochmals: Ich vertraue Ihnen. Aber bitte, nehmen Sie die Verantwortung wahr.

(Applaus)

Herr Marcus Meyer: Ich habe eine Frage an Frau Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz und an Herrn Gemeinderat Lukas Wopmann. Bei der Informationsveranstaltung gab es eine grosse Kritik, dass der Vorsitzende der Alterszentrum Würenlos AG, Herr Anton Möckel, ein Schreiben der Kantonalen Denkmalpflege von 2013 übersehen hätte. Mir ist es tatsächlich auch schon mal passiert, dass ich ein E-Mail übersehen habe, vielleicht sogar zwei. Reichtum verpflichtet, das gilt auch für geistigen. Wenn ich irgendwo sehe, dass ein Gemeinderat eine wichtige Information übersehen hat, würde ich nachhaken und gegebenenfalls dann die Information nicht nur nochmals an Herrn Möckel, sondern an den ganzen Gemeinderat senden. Ich stelle jetzt die Frage an Frau Gerster Rytz und an Herr Wopmann: Wurden Sie irgendwann explizit nochmals auf das Schreiben der Kantonalen Denkmalpflege hingewiesen?

Gemeinderat Lukas Wopmann: Wenn ich mich recht erinnere, war es im Frühling 2022 gewesen. Wir haben es erst erfahren, als es Thema wurde und erst nachdem wir hörten, dass es mit dieser Ablehnung Probleme geben könnte, haben wir dieses Schreiben gesehen.

Herr Marcus Meyer: Gut. Ich frage aber nochmals nach. Das Schreiben von 2013: In all den Jahren, wo dieses Projekt geplant wurde, wurden Sie nicht von irgendwelchen Leuten, die damit nicht einverstanden sind, informiert?

Gemeinderat Lukas Wopmann: Nein, nicht dass ich mich erinnern könnte.

Gemeinderätin Barbara Gerster-Rytz: Wir gehen hier in eine Tiefe, wo ich nicht weiss, was das bringen soll. Dass die Denkmalpflege involviert ist und eine Rolle spielt, wussten wir. Das Schreiben der Kantonalen Denkmalpflege haben wir relativ spät gesehen.

Herr Marcus Meyer: Was mir als Aussenstehender auffällt: Wenn ein solches Schreiben recht lange nicht erwähnt wird, dann hätte ich schon dreimal nachgehakt, wenn es in eine falsche Richtung geht. Ich habe irgendwie das Gefühl, dass hier in diesem Dorf ein Konfliktproblem vorherrscht. Ich bin auch etwas verwundert, dass wenn zwei Jahre, nachdem dieses Projekt ausgewählt wurde, erst diese Wortmeldungen kommen. Ich habe auch mit der Gegenseite geredet, von welcher ich eigentlich das Gefühl habe, dass alles rechte Leute sind und sich für das Dorf interessieren. Ich habe einfach das Gefühl, dass es ein Konfliktproblem gibt. An der Informationsveranstaltung hiess es auch, dass Regierungsrat Stephan Attiger mal hierherkommen sollte. Das einfachste von der Welt wäre, dem Sachbearbeiter der Kantonalen

Denkmalpflege zu sagen: Machen wir doch mal einen Ortstermin. Der Vorschlag ist nie gekommen. Das wundert mich ein bisschen. Ich werde auf jeden Fall beiden Posten zustimmen.

Gemeinderat Consuelo Senn: Das Schreiben der Kantonalen Denkmalpflege von 2013 ist seinerzeit in den Vergleich im Traktandenbericht eingeflossen, als damals an der Gemeindeversammlung über die Standorte "Wiemel" und "Zentrumswiese" abgestimmt wurde. Natürlich wurde nicht der Brief als Ganzes abgedruckt, aber der Inhalt war berücksichtigt worden.

Herr Urs Gebistorf: Der Vorredner von Herrn Meyer sprach von Vertrauen. Ich glaube, Vertrauen ist etwas ganz Wichtiges. Wenn ich aber höre, dass die Informationsveranstaltung Mitte November war und ein paar Tage später in der Samstagausgabe des "Badener Tagblatts" den Artikel von Herrn Zimmermann lese, wo absolut das Vertrauen in den Gemeinderat negiert wird: Ich möchte von Gemeinderat eine Stellungnahme zu den hauptsächlichen Vorwürfen in diesem Artikel.

Gemeinderat Consuelo Senn: Ich kann dies nicht grad aus dem Hut zaubern. Ich nehme dies gerne entgegen und wir werden mit Herrn Zimmermann Kontakt aufnehmen.

Herr Urs Gebistorf: Ist es falsch, was dort geschrieben wurde?

Gemeinderat Consuelo Senn: Ich kenne nicht jede Zeile, dort geschrieben wurde...

Herr Roland Benguerel-dit-Perroud: Bitte benatworten!

Gemeinderat Consuelo Senn: Ich muss gestehen, dass ich diese Frage nicht beantworten kann. Ich habe den Artikel und die Fragestellungen von Herrn Zimmermann nicht präsent.

Herr Othmar Käppeli: Ich habe der Diskussion jetzt zugehört und was mir durch den Kopf geht: Das ganze Beschwerdezeug wird nichts bringen. Das bläht es nur auf. Ich schlage eine Mediation vor mit allen Parteien inklusive Regierungsrat, damit man diese Sache bespricht. Die Leute zusammenbringen zu einer Mediation, das kostet auch, aber nicht so viel, und sie ist ziel- und lösungsorientiert und es geht nicht einfach darum, die anderen fertigzumachen. Dies wäre mein Antrag: Dass man eine Mediation durchführt.

(Applaus)

Gemeinderat Consuelo Senn: Danke für diesen Antrag zu einer Mediation. Ich möchte erwähnen, dass wir uns in einem laufenden Baubewilligungsprozess befinden. Da gibt es gewisse prozessuale Abläufe. Der Gemeinderat hat, bevor er als Baubehörde den Abweisungsentscheid erlassen musste, versucht, die beiden zuständigen Regierungsräte vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt und vom Departement Gesundheit und Soziales an den Tisch zu bringen, weil es diametral gegensätzliche Aussagen gibt. Wir haben es nicht geschafft. Sie sagten uns, sie seien dazu nicht bereit. Da wir uns jetzt in einem Baubewilligungsprozess befinden, ist Ihre Idee im Moment leider nicht zielführend.

Herr Matthias Rufer: Ich bin Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG und bin dort als Vertreter des Vereins Alterszentrum Würenlos. Ich sehe meine Rolle vor allem darin, die Interessen der Würenloser Seniorinnen und Senioren wahrzunehmen.

Es ist gut, dass eine offene Diskussion stattfindet. Es kommen gutgemeinte Vorschläge, es gibt engagierte Voten. Ein Teil davon hat aber auch mit mangelnden Informationen und Fehlinterpretationen zu tun. Ich hoffe, dass Sie bereit sind, auch neue Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Thematik Gesuch Denkmalpflege: Ja, das wurde gemacht, mit der Einreichung des Baugesuches. Das hat stattgefunden. Das ist der Weg, wie man es macht. Wir hatten in verschiedensten Fragen Kontakt mit dem Kanton. Immer hiess es, dass letztendlich eine Auskunft erst nach Einreichung des Baugesuchs erteilt werde. Davor gibt es keine verbindliche, rechtsgültige Auskunft. Das wurde also gemacht.

Es wurde insinuiert, die Rechnung sei eine Mauschelei, ein Hintenherum. Es ist so gelaufen, wie es laufen muss: Es gibt einen Verwaltungsrat, es gibt eine Rechnungslegung und es gibt jemanden, der diese abnimmt, die Generalversammlung, an welcher eine Vertretung des Gemeinderats teilgenommen hat. Es gibt eine Rechnungsprüfung. Die Revisionsstelle ist gewählt. Sie hat Einsicht in die Details. Das ist überall so. Das ist in den Vereinen so, das ist in der Privatwirtschaft so. Es ist ganz normal gelaufen. Die Finanzkommission ist nicht die Revisionsstelle der AG. Es sind keine falschen Sachen abgelaufen.

Zur Thematik Erschliessung: Ich persönlich könnte gut leben ohne die Parkplätze vor dem Coop. Fakt ist, dass der Kanton die Erschliessung geprüft und als genügend beurteilt hat. Wenn man behauptet, die Erschliessung genüge nicht, dann stimmt das nicht! Das ist ein Fakt.

Zur Thematik Hochwasserschutz: Es hiess, man habe es sich einfach gemacht. Nein, man hat es sich nicht einfach gemacht! Ich habe viele Stunden investiert. Gerade bei der Thematik Hochwasserschutz hat man unzählige Simulationen angestellt. Unzählige Male wurde hier und dort noch justiert. Das hat man in zahlreichen Sitzungen sehr genau geprüft, und es war auch nicht ganz günstig. Hochwassersimulationen sind aufwändig. Man hat einiges gemacht.

Das Projekt ist ein ausgezeichnetes Projekt. Wir sind nicht in der Sackgasse. Wir haben ein super Projekt, für welches es sich lohnt zu kämpfen. Es ist ein super Projekt für die Bewohnerinnen und Bewohner. Alle Zimmer haben eine schöne Ausrichtung. Es ist ein super Projekt für die Gemeinde. Es gibt eine Aufwertung des Zentrums. Sogar die Erschliessung ist zusammen mit der "Rössli"-Überbauung geplant, sodass es eine gemeinsame Tiefgarageneinfahrt gibt.

Es ist einfach Fakt: Wir stehen jetzt im Baubewilligungsverfahren. Wenn wir jetzt keine Beschwerde machen, ist dieses Projekt gestorben, ist dieser Standort gestorben. Und mit grösster Wahrscheinlichkeit sind wir aus der Pflegeheimliste raus. Schon 2019 wies uns der Kanton darauf hin, dass die Plätze nach drei Jahren automatisch wegfallen, wobei er sich auf die Situation von 2016 bezog. Man teilte mit, dass man sich in einem Studienwettbewerb befinde und das Projekt zu einem Vorentscheidsgesuch weiterentwickle. Daraufhin sagte der Kanton, dass wir vorläufig noch auf der Liste bleiben. Aber dies ist kein leeres Geschwätz und es soll auch keine Drohung sein. Es ist einfach Fakt. Wir müssen für dieses Projekt kämpfen und es lohnt sich, für dieses Projekt zu kämpfen. Es ist am richtigen Standort. Es ist für die Bewohner gut, es ist für die Betreiberin gut und es ist für die Gemeinde gut.

(Applaus)

Gemeinderat Consuelo Senn: Das Alterszentrum hat eigentlich zwei Erschliessungen, nämlich eine Haupterschliessung nach Süden, wofür dieses Jahr das Auflageprojekt auflag, wogegen Einwendungen eingereicht wurden, was zum Bewilligungsprozess gehört. Diese sind nun in Bearbeitung. Die Erschliessung auf der Nordseite (Dorfstrasse) war letztes Jahr an der Gemeindeversammlung. Dieser Kredit wurde zwar nicht abgelehnt, aber zurückgewiesen mit der Bitte um Überarbeitung, welche jetzt läuft. Es ist für uns völlig klar, dass ein Gebäude zuerst erschlossen sein muss.

Herr Siegfried Zihlmann: (Legt verschiedene Folien mit historischen Flugaufnahmen der Zentrumswiese aus dem 20. Jahrhundert auf.)

Ich bin auch seit vielen Jahr dafür, dass wir in Würenlos endlich ein Alterszentrum erhalten. Ich bin auch im Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos.

Seit 50 Jahren möchte Würenlos ein Alterszentrum realisieren. Über den Standort wurde einmal abgestimmt. 419 Stimmen waren für die Zentrumswiese, 89 stimmten gegen die Zentrumswiese. Politisch ist es also eindeutig: Zentrumswiese. Es gibt Leute mit 0,4 % mehr Stimmenanteil, die noch 10 Jahre lang von Volkswillen reden. Wenn dies hier kein Volkswille darstellt, dann habe ich ein Problem. Dass die Gemeinde das Land, das sie einst erworben hat, der Alterszentrum Würenlos AG im Baurecht zu Verfügung stellen - auch darüber wurde eindeutig abgestimmt.

Ich möchte hier etwas zurückblicken. Wir haben viele neue Leute in Würenlos, welche die Geschichte noch nicht so gut kennen. Die Zentrumswiese ist seit 100 Jahren frei und grün. Sie war jedes Mal bei einer Zonenplanrevison, über welche Gemeinde und Kanton abgestimmt haben, in der Zone für öffentliche Bauten (ÖB). Diese ÖB-Zone war sicher nicht gedacht für einen Fussball- oder Tennisplatz, sondern es war immer die Meinung, dort ein Alterszentrum zu bauen.

Die Zentrumsscheune - früher Vogtscheune genannt - ist etwas Spezielles. Oben an der Wiese wohnten zwei Brüder der Familie Vogt, welche seinerzeit diese Scheune erbauten. Die Zentrumsscheune mit zwei Ställen und zwei Scheunenteilen hat sicher einen zukünftigen Charakter. Diese Scheune hat sicherlich zukünftigen Charakter. Wenn man diese Zentrumsscheune mal kulturell nutzen möchte, gibt es Synergien, indem man im Alterszentrum ein Restaurant und sanitäre Anlagen hat. Das kann man zusammen sinnvoll nutzen.

In dieser Gegend ist die Alte Mühle, welche seit über 100 Jahren keine Mühle mehr. Sie wurde glücklicherweise genutzt, sonst wäre sie irgendwann mal eingestürzt. Mit Einverständnis der Denkmalpflege durfte man das Nebengebäude neu erstellen. Man konnte es also umnutzen. Das macht ja Sinn. (Legt Folie mit aktueller Fotografie der Alten Mühle mit Nebengebäude auf.) Von der Zentrumswiese aus sieht man dieses Haus gar nicht, weil es hinter der Zentrumsscheune steht.

Man hat immer wieder vom ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) gelesen. Es handelt sich dabei um das Bundesinventar von schützenswerten Objekten oder Häusern oder dergleichen. Das ISOS hat auch Würenlos geprüft: "Ehemaliges Bauerndorf am Rande der Limmatebene. Wegen der allseitigen partiellen Verbauung ohne besondere Lagequalitäten. Gewisse partielle räumliche Qualitäten, insbesondere im Dorfteil am Bach durch die Aufreihung von Gärten umgebenen Bauten entlang dem Flusslauf. Gesamthaft keine besonderen architektonischen historischen Qualitäten" [Zitat aus dem ISOS-Inventar; d. Verf.] . Es ist einfach Fakt, dass alles, was von ISOS und von weiss der Kuckuck was geschrieben worden ist, überhaupt nicht stimmt.

Der gleiche Denkmalpfleger: Die Katholische Kirchengemeinde resp. Kirchenpflege hat es vielleicht besser gemacht, denn sie hat ihn von Anfang an einbezogen. Dies hier ist die "Chilemetzg" (Zeigt Folie mit der alten "Chilemetzg" Schulstrasse 15/17) und im Hintergrund sieht man den Kirchturm. Das Gebäude wurde abgerissen und durch einen Neubau ersetzt (Zeigt Folie mit dem Nebau "Chilematt"). Heute sieht man den Kirchturm nicht mehr. Der Kirchturm ist nicht nur ein kantonal, sondern ein national geschütztes Gebäude. Man hätte dies also gar nicht bewilligen dürfen, wenn es so wichtig ist. Darum haben wir gute Chancen. Ich kenne die Leute, welche dies verhindern wollen. Sie fahren mit scharfem Geschütz auf. Es wird nicht einfach sein. Aber wir haben Chancen. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

(Applaus)

Herr Siegfried Zihlmann: Eine kurze Bemerkung noch zum Bericht von Herrn Zimmermann im "Badener Tagblatt" vom vergangenen Samstag. Ich habe ihm postwendend zurückgeschrieben und ihn gebeten, sich die Sache nochmals zu überlegen und, wie

Journalisten dies fairerweise machen, beide Seiten zu berücksichtigen. Ich habe dann erfahren, dass Herr Zimmermann in den Ferien weilte, weshalb nichts mehr geschah. Was in diesem Artikel steht, ist eindeutig auf eine freche Art gefärbt.

Gemeinderat Consuelo Senn: Ich erlaube mir noch, auf die Frage von Herrn Gebistorf bezüglich des Zeitungsberichts zurückzukommen. Herr Zimmermann hat in seinem Bericht zwei Dinge erwähnt. Zum einen schrieb er, dass unser Controlling nicht funktioniert habe. Dies habe ich heute schon erläutert, womit diese Frage beantwortet wäre. Zum zweiten wurde festgehalten, dass die Denkmalpflege nicht involviert gewesen sei, dass sie nicht in der Jury war und nicht in den Planungsprozess eingebunden war. Das stimmt. Wir können das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Es ist passiert. Damit wäre auch diese Frage beantwortet.

Herr Peter Früh: Es kam vorhin das Stichwort "Vertrauen". Ich muss sagen, dass ich jeden Bürger und jede Bürgerin verstehe, welche das Vertrauen in die Alterszentrum Würenlos und in den Gemeinderat verloren haben. Wer das Controlling schon bei 1,5 Mio. Franken vernachlässigt, dem traut man vielleicht nicht mehr zu, dass das Controlling bei einem 27 bis 30 Mio. Franken teuren Vorhaben besser läuft, wenn sonst nichts passiert. Vielleicht waren sie überfordert oder vielleicht waren sie ganz schlecht beraten. Ich weiss es nicht. Ich habe es schon an der Informationsveranstaltung gesagt: Diese AG ist eine Blackbox. Es wurde gottseidank nun der Antrag gestellt, dass die Publikationspflicht eingeführt wird. Die meisten Leute hier wissen auch nicht, wer die Generalversammlung bildet. Ich nehme an, das sind drei oder vier Gemeinderäte, die nicht in der Alterszentrum Würenlos AG sind. Mehr weiss ich aber auch nicht. Diese Publikationspflicht ist wichtig.

Noch zu Herrn Zihlmann: Sie haben den Artikel im "Badener Tagblatt" von Herrn Zimmermann scharf kritisiert und sie haben ihm dies auch in einem Brief mitgeteilt, den Sie breit in Würenlos gestreut haben. Ich bitte Sie, den man mit dem Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos identifiziert: Man kann sich nicht ehrverletzende, unflätige und unanständige Bemerkungen über den kantonalen Denkmalpfleger erlauben. So etwas ist absolut kontraproduktiv, denn es ist ja sicher, dass er diese Einschätzungen zu hören bekommt. Er wird wahrscheinlich grosszügigerweise darüber hinwegsehen, weil es ja nicht so eine Rolle spielt, wenn man von jemandem aus Würenlos angepflaumt wird, wenn man während 20 Jahren seine Arbeit als Denkmalpfleger offenbar zur Zufriedenheit verschiedenster Departementsvorsteher zuverlässig erbracht hat. Ich möchte daran erinnern, dass wir uns in einer Phase befinden, wo wirklich das Recht gesprochen werden muss. Da spielt es keine Rolle, was vor 30 Jahren war, und auch nicht was vor 10 Jahren mitgeteilt worden ist. Es zählt, was nach Einreichung des Baugesuches geschrieben wurde. Das wird beurteilt, und nichts anderes. Und deshalb liegen die Chancen auch nur bei knapp 50 %, wie im Traktandenbericht erwähnt ist. Es wurde vorhin bereits erwähnt: Private würden es sich sehr gut überlegen, ob sie das Geld für einen Weiterzug haben und ob sie eine solche Niederlage verkraften könnten.

Herr Siegfried Zihlmann: Der Brief an Herrn Zimmermann können alle lesen. Er ist höchst anständig. Ich habe niemanden verletzt. Das ist ein fertiger Mist, was hier vorhin erzählt wurde. Man muss vielleicht berücksichtigen, dass das für die Finanzen zuständige Mitglied des Verwaltungsrats, Herr Urs Aebischer, auf tragische Weise verstorben ist. Das hat vielleicht auch zu Unterbrüchen und zu Problemen geführt. Ich schliesse mich aber der Meinung an, dass das Controlling gut sein muss und dass man es im Griff haben muss. Das darf man von einer solchen AG erwarten.

Herr Michael Spühler: Die Diskussion dauert nun schon eine Weile und sie ist sehr emotional. Ich rege an, nachdem wohl die eigenen Meinungen gebildet worden sind, dass man langsam zur Behandlung der diversen gestellten Anträge schreitet. Ich gehe nicht davon aus, dass die Meinungen noch wesentlich geändert werden können. Da es aber sehr emotional ist und in

den Voten zum Teil sehr persönlich wird, stelle ich den Antrag, dass zu den Hauptabstimmungspunkten geheime Abstimmung erfolgt, wenn dies möglich ist.

Gemeinderat Consuelo Senn: Danke, das ist grundsätzlich möglich. Stellen Sie demnach den Antrag auf geheime Abstimmung für die beiden Hauptanträge?

Herr Michael Spühler: Ja.

Herr Thomas Riolo: Wenn ich in einem Verein sehen möchte, wie die Abrechnung aussieht, dann trete ich dem Verein bei. Wenn ich dem Verein beigetreten bin, erhalte ich alle Dokumente.

Der Gemeinderat hat festgehalten, dass das Controlling nicht korrekt war. Chapeau, dass er sich dieser Kritik gestellt und sie angenommen hat und dass er jetzt auch entsprechende Massnahmen ergriffen hat. Da habe ich Vertrauen, dass es funktioniert.

Herr Zihlmann hat erwähnt, seit 50 Jahren, Herr Gemeinderat Senn hat erwähnt, 1992 seien die ersten Zahlungen im Zusammenhang mit unserem Alterszentrum, das wir endlich haben möchten, erfolgt. Jetzt sind wir bald die Lachnummer der Region. Wenn es nun nochmals 30 Jahre dauert, werden wir bald bemitleidet. Das würde ich eigentlich nicht wollen. Ich durfte vor bald 30 Jahren hierher ziehen und wenn es noch möglich wird und ich es erleben kann, würde ich gerne hier mal ins Altersheim einziehen.

(Applaus)

Herr Johann Heinrich Nüssli: Ich wohne seit 2016 an der Mühlegasse 15a.

Es ist nicht richtig, die Schuld auf die Denkmalpflege oder auf die Einwender abzuschieben. Die Einwender sind nicht gegen das Alterszentrum auf der Zentrumswiese. Wir verlangen lediglich, dass sich der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG an die Gesetze hält und die für jedermann gültige Sondernutzungsplanung mit Erschliessungs- und Gestaltungsplanung durchführt. Dies, um alle gegenseitigen Interessen fair gegeneinander abwägen zu können. Der Entwicklung der Baueingabe liegen fünf Übel zu Grunde:

1. Nach Amtsantritt von Gemeindeammann Anton Möckel hat der Gemeinderat die vom Vorgänger eingeleitete Sondernutzungsplanung für das Zentrum, also für das "Rössli"-Areal, die Post und das Alterszentrum auf der Zentrumswiese aus unbekanntem Gründen gestoppt. Fazit: Die Abkürzung des Planungsverfahrens wird zur Bruchlandung führen.

2. Im Dezember 2016 wurde der Kauf der Post beschlossen. Dies mit dem Ziel - Zitat - dass wir dieses Gelände für die Planung des Alterszentrums miteinbeziehen können. Fazit: Nichtsdergleichen geschah und die Verkehrsprobleme rund um den Coop bleiben ungelöst.

3. Der Verwaltungsrat unterliess es, die Denkmalpflege in den Studienwettbewerb zu involvieren, obwohl deren Vorbehalte zur Überbauung der sensiblen Zentrumswiese schon lange bekannt waren. Fazit: Die Kosten für diesen Alleingang beglichen die Steuerzahler.

4. Im März 2022 wurde endlich das Baugesuch zur Erschliessung der Zentrumswiese Teil Süd, also über die Poststrasse, aufgelegt. Auch hier wurde vom üblichen Planungsverfahren abgewichen und auch hier sind gerichtsfeste Einwendungen hängig. Fazit: Das Projekt "Margerite" ist nicht erschlossen.

5. Auch die Einwender verstehen die Enttäuschung und den Frust der Mitglieder des Vereins Alterszentrum Würenlos. Leider haben ihre Vertreter im Verwaltungsrat bisher keine Verantwortung für die gemachten Fehler übernommen, sondern schieben die Schuld auf die Denkmalpflege ab. So schaffte es der Verwaltungsrat nicht einmal, ein existenziell wichtiges Finanz-Controlling zu installieren. Deshalb bezweifeln wir ernsthaft, dass dieselben Personen den Bau eines komplexen 30-Millionen-Projektes zum Erfolg führen können. Fazit: Die Verwaltungsräte sind ihren Aufgaben nicht gewachsen.

Wir als Steuerzahler müssen uns heute mit unserer Stimme zu den Nachtragskrediten folgende Frage beantworten: Wie kommen wir möglichst schnell und mit möglichst wenig verbrannten Steuergeldern aus diesem angerichteten Schlamassel heraus. Es gibt nur einen Weg: Stimmen Sie "Nein" und beschleunigen Sie damit die Wiederaufnahme der Sondernutzungsplanung Zentrum. Dies ist der schnellste Weg, um das Alterszentrum auf der Zentrumswiese zu realisieren.

(Applaus)

Frau Heidi Schwyn-Keller: Wenn ich diesen Ausführungen so zuhöre, muss ich einfach sagen, seit 60 Jahren ist ein verantwortungsloser Gemeinderat am Wirken. Da können sie doch gar nichts dafür, dass wir schon am dritten Projekt dran sind. Ich frage mich: Wo sind denn die, die ein solches Projekt durchziehen können? Warum haben sie nie im Gemeinderat gewirkt? Alle haben eine Lobby. Aber wo ist die Lobby der Senioren und Seniorinnen. Es geht ja um sie. Die möchte ich gerne sehen. Ich weiss, dass man Bauvorschriften einhalten muss. Ich habe langsam das Gefühl, dass Würenlos gar kein Alterszentrum will, sondern dass es nur Lippenbekenntnisse sind.

Herr Thomas Zollinger: (Zeigt Folie mit Wortlaut des Antrages.)

Da wir von der Finanzkommission nicht antragsberechtigt sind, habe ich mir erlaubt, als Privatperson einen Ergänzungsantrag zum Antrag 2 zu stellen. Man kann auch von einem Disziplinierungsantrag reden.

1. Wie schon Herrn Renau-dit-Louis erwähnt hat, möchten wir, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, die Jahresrechnung, die Bilanz, die Betriebsrechnung samt Anhang der Alterszentrum Würenlos AG jeweils nach Abnahme durch die Generalversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde zu publizieren.
2. Die Auszahlung der Fr. 250'000.00 erfolgt jeweils nur gegen Vorlage der Rechnung, und nicht in einem Betrag für alle möglichen Prozessschritte.
3. Die Tranche von Fr. 250'000.00 darf einzig zur Finanzierung der zukünftigen Kosten des Baugesuchs und des Rechtsmittelverfahrens, und nicht für die Rückzahlung von Darlehen oder jeder anderen Art von Fremdkapital verwendet werden.
4. Die Aktionärin, die Gemeinde, sorgt dafür, dass der Verwaltungsrat oder die Geschäftsführung der Alterszentrum Würenlos AG kein Fremdkapital ohne vorgängige Zustimmung durch die Gemeindeversammlung aufnimmt.

(Applaus)

Gemeinderat Consuelo Senn: Ich frage Herrn Käppeli an: Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Antrag bezüglich Offenlegung der Rechnung der Alterszentrum Würenlos AG in dem Antrag von Herrn Zollinger als inkludiert betrachtet wird?

Herr Othmar Käppeli: Ja.

Herr Andreas Schorno: Ich finde es schade, eine geheime Abstimmung durchzuführen. Das passt überhaupt nicht zum Problem. Es ist möglich und man kann es akzeptieren, dass unterschiedliche Meinungen herrschen. Das gehört zu Würenlos. Wir sollten einander noch in die Augen schauen können, auch beim Abstimmen dafür oder dagegen. Bitte lehnen Sie den Antrag auf geheime Abstimmung ab.

(Applaus)

Gemeinderat Consuelo Senn: Sind noch weitere Voten oder Anträge? Wir führen heute eine Gemeindeversammlung durch. Das ist das höchste Gut in der Demokratie. Wenn sich noch jemand melden möchte, bitte.

Herr Alain Cornuz: Ich bin Präsident des Vereins Alterszentrum Würenlos und Mitglied des Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG.

Ich möchte zum Antrag 1 betreffend der Fr. 350'000.00 etwas sagen. Als wir das im Verwaltungsrat festgestellt haben, war es etwa September oder Oktober. Die Zeit drängte relativ und wir haben innerhalb des Verwaltungsrats verschiedene Szenarien durchgespielt, wie das Geld aufgetrieben werden könnte, damit es den Gläubigern überwiesen werden kann. Eine Möglichkeit war die Aufnahme eines Kredits bei einer Bank. Die zweite Variante war, dass uns der Verein Alterszentrum Würenlos das Geld vorschiesst. Die dritte Variante ist bekannt. Der Verein Alterszentrum Würenlos konnte das Geld zu diesem Zeitpunkt leider nicht vorschiesen, weil sein Kapital in Festgeld angelegt war, das damals nicht zurückgezogen werden konnte. Ich bitte Sie, dies zu akzeptieren und dem Antrag zuzustimmen. Wenn wir das Geld nicht zurückzahlen können, hat das andere Konsequenzen. Der Gläubiger, der dieses Geld zur Verfügung gestellt hat, möchte dieses zurück und wir schulden ihm dieses. Die Konsequenzen, so denke ich, kennen Sie alle.

Herr Christoph Meier: Ich bin ganz neu in der Gemeinde Würenlos, entsprechend bin ich frei von Ballast beim Zuhören.

Mir ist bei der zweiten Tranche nicht ganz klar, was damit genau passiert. Es geht um eine Verständnisfrage. Man hat jetzt drei Optionen: Man kann entweder die Segel jetzt sofort streichen und sagen, das Baugesuch hat keine Chance oder man beschreitet den Rechtsweg, und dann endet es entweder in einer Ablehnung oder in einer Zusage, sodass man bauen kann. Wenn man die Zusage hat, ist es gut investiertes Geld. Wenn man hingegen eine Ablehnung hat, würde man die Zeit des Rechtsverfahrens verlieren und zusätzlich müsste man neu bauen. Mir ist nicht ganz klar, welches die Kosten in diesem Fall wären und im Vergleich dazu, wenn man die Segel jetzt schon streichen würde, und das ist natürlich wichtig. Hinzu kommt, dass es verschiedene Stufen auf diesem Rechtsweg gibt. Das Wichtigste ist natürlich zu wissen, noch besser zu verstehen, welche Ansprüche die Denkmalpflege hat. Wie wird genau entschieden? Nach der ersten Instanz weiss man vielleicht besser, was die Denkmalpflege fordert. Dann ist es vielleicht auch nicht mehr 50:50. Wie wird genau entschieden, wie man weitermacht? Es kann ja sein, dass man nicht die ganzen Fr. 250'000.00 braucht, wenn man nicht bis zum bitteren Ende gehen muss.

Gemeinderat Consuelo Senn: Es gibt drei Instanzen. Die Bauherrin führt jetzt Beschwerde bei der ersten Instanz, das ist der Regierungsrat. Die zweite Instanz ist das Verwaltungsgericht und die dritte Instanz ist das Bundesgericht. Jetzt aber führt die Bauherrin Beschwerde in erster Instanz. Alles, was in Zukunft möglich ist, ist noch kein Thema. Das wird nach Vorliegen des Resultats dann entschieden. Zu den Optionen: Wir haben im Gemeinderat und Verwaltungsrat vier Optionen diskutiert. Die jetzt gewählte ist eine von vier Optionen. Wir hatten auch noch die Option, ganz aufzuhören. Der Gemeinderat hat von der Gemeindeversammlung den Auftrag erhalten, ein Alterszentrum zu planen und zu realisieren. Man hätte sich auf den Standpunkt stellen können, man habe das Baugesuch eingereicht und es sei abgelehnt worden, und damit sei der der Job erledigt. Das wollten wir aber nicht. Auch wollten wir kein neues Projekt an einem neuen Ort anstreben. Ich habe vorhin die Pflegeheimliste erwähnt. Dort birgt sich bei einem neuen Projekt ein beträchtliches Risiko. Sind die Fragen genügend beantwortet?

Herr Christoph Meier: Wenn es abgelehnt wird, dann kostet es ja noch mehr, weil man dann die Pflegeheimlistenprobleme plus die Planungszusätze hat.

Gemeinderat Consuelo Senn: Sie meinen, wenn der Antrag 2 abgelehnt wird? Oder wenn die Beschwerde abgelehnt wird?

Herr Christoph Meier: Wenn die Beschwerde abgelehnt wird.

Gemeinderat Consuelo Senn: Ja, dann haben wir verloren. Dann müssen wir die Verfahrenskosten und die Kosten der Gegenpartei bezahlen. Vielleicht muss noch ein Gutachten bezahlt werden. Dann überlegen sich Gemeinderat und Verwaltungsrat, wie es weitergehen soll. Dann kann man durchaus sagen, man hat es probiert und man hört auf. Denn ein Gang an die zweite oder gar dritte Instanz ist auch heutiger Sicht mit einem Fragezeichen behaftet. Beim Antrag 2 ist es aber wichtig, dass alles inkludiert ist, damit wir die Handlungsoptionen offen haben. Sonst müssten wir immer wieder an die Gemeindeversammlung gelangen und einen frischen Kredit für die zweite Stufe und dann wieder einen frischen Kredit für die dritte Instanz. Daher hat man alles zusammengenommen.

Herr Christoph Meier: Wenn der Antrag 2 abgelehnt wird, dann läuft wahrscheinlich auch die Frist ab und es wird keinen zweiten Anlauf mehr geben, damit man es weiterziehen kann.

Gemeinderat Consuelo Senn: Ja. Der Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde hat das Baugesuch abgewiesen. Dann läuft eine Beschwerdefrist von 30 Tagen, und zwar ab dem Zeitpunkt, da die Bauherrin den Abweisungsbeschluss erhalten hat. Diese Frist läuft. Vermutlich läuft diese Frist noch knapp eine Woche. Dann ist fertig. Wir können nicht mehr von vorne beginnen.

Herr Othmar Käppeli: Ich möchte davor warnen, jetzt ins Beschwerdeverfahren zu gehen. Wir haben so viele Meinungen gehört. Wir haben gelesen... die Erschliessung sei tiptop, es sei nur die Denkmalpflege, die man zufriedenstellen muss. - Es ist überhaupt noch nichts erschlossen! Bittesehr führen Sie zuerst ein Mediationsverfahren durch mit den Leuten, die etwas verstehen. Dann sieht man, was Sache ist und was ist nur Geschwätz. Reichen Sie ein Gesuch beim Regierungsrat betreffend Heimatschutz ein. Wenn ich das Votum von Herr Zihlmann gehört habe, wie diese Schutzbestimmungen zu Stande gekommen sind, dann sehe ich Chancen, dass man diese Zustimmung erhält. Das ist aber jenseits eines juristischen Verfahrens bei Regierungsrat, Verwaltungsgericht und Bundesgericht. Es ist völlig daneben, wenn Sie jetzt in diese Spur fahren.

Gemeinderat Consuelo Senn: Sie haben die Antwort zu Ihrer Idee bereits selber gegeben. Wir sind jetzt in einem juristischen Verfahren. Wir können jetzt nicht auf eine Seitenlinie ausschwenken und eine Mediation durchführen. Diesen Weg müssen wir jetzt gehen. Der Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde hat das Baugesuch abgelehnt. Der juristische Weg läuft schon. Tut mir leid. Wir können jetzt nicht die Notbremse ziehen. Wir gehen diesen Weg jetzt bzw. wir haben vor, diesen Weg zu gehen.

Herr Michael Spühler: Ich habe eine Verständnisfrage: Vorher wurde über die Termine bezüglich einer Beschwerde gesprochen. Wenn wir jetzt diesem Antrag zustimmen: Der Entscheid des Gemeinderates wird in ca. 1 Woche rechtskräftig. Der Beschluss der

Gemeindeversammlung muss ja erst noch publiziert werden und er wird erst später rechtskräftig. Wie würde das denn funktionieren? Im Prinzip müsste die AG ja so oder so an den Regierungsrat gelangen, undabhängig davon, was wir heute entscheiden.

Gemeinderat Consuelo Senn: Die Bauherrin führt die Beschwerde.
Die Beschwerdefrist läuft noch 12 Tage, wie ich vorhin vernommen habe.

Herr Matthias Rufer: Die AG hat noch etwas Geld. Wir sind daran, mit unserem Anwalt die Beschwerdeschrift vorzubereiten. Diese können wir rechtzeitig einreichen.

Gemeinderat Consuelo Senn: Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Consuelo Senn: Wir haben jetzt sehr viele Voten und Anträge entgegengenommen. Ich bitte den Verwaltungsratspräsidenten um Stellungnahme. Ich bitte die Mitglieder des Verwaltungsrats, den Saal anschliessend für die Abstimmung zu verlassen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke, dass ich das Wort noch ergreifen darf. Ich tue dies nicht wegen mir, denn ich bin hart im Einstecken. Das hat man mir auch nach dem Informationsanlass gesagt. Ich betrachte dies immer auf einer Sachebene. So wie es teilweise geschildert wurde, könnte man wirklich meinen, wir seien alle "Nilpen" und wir hätten keine Ahnung. Ich bin dann gespannt, wenn die Verwaltungsräte irgendwann sagen: Wir machen das nicht mehr mit. Wer von Ihnen hier erhebt die Hand, um in diesem Verwaltungsrat mitzuarbeiten und jeden Teil korrekt abzuhandeln. Controlling ist nur ein Beispiel. Jawohl, es stimmt. Das hatten wir zu wenig im Griff. Das haben wir geschrieben und gesagt. Das ist so. Daraus haben wir gelernt. Ich muss auch gestehen, dass wir uns zu sehr darauf verlassen haben, dass wir vom Bauherrenvertreter, der heute auch schon kritisiert wurde, eine genügende Unterstützung erhalten. Was ist dort passiert? Wir haben im Vertragswerk, welches vor 5 Jahren abgeschlossen wurde, zu wenig genau definiert, was er zu tun hat, was der Verwaltungsrat und was unsere Treuhandfirma macht. Ein klassisches Dreiecksverhältnis, das nicht von Anfang an sauber geklärt war.

Ich nehme nicht zu jedem Punkt Stellung und ich stelle auch keine Anträge. Das liegt bei Ihnen. Wenn wir in den Ausstand treten, werden Sie abstimmen und wenn wir zurückkehren, nehmen wir zur Kenntnis, wie entschieden worden ist.

Mir ist wichtig, dass Sie zu ein paar Punkten ein paar Rückmeldungen erhalten. Das Wort Vertrauen. Vertrauen, das wurde uns jetzt x-mal um die Ohren geschlagen, könne man in den Verwaltungsrat, in mich als Person, in den Gemeinderat nicht mehr haben. Dazu möchte ich schon noch ein paar Sachen sagen.

Zum Antrag von Herrn Käppeli bezüglich Zustimmung zum Bau: Es ist ganz nüchtern - sie geben keine verbindlichen Angaben, solange nicht ein vollständiges, verbindliches Baugesuch eingereicht wird. Das müssen Sie einfach akzeptieren.

Zur Organisation: Seit 2018 hatten wir jedes Jahr im 1. Quartal eine Generalversammlung gemäss Statuten. Diese wurde durchgeführt mit der Aktionärin. Das bin nicht ich, sondern der Gemeinderat, welcher einen Vertreter delegiert hat. Diesem haben wir sämtliche Dokumente, all die Rechenschaft und Sachen abgegeben und jedes Jahr Déchargé erhalten. So viel zu den Fakten, denn ich lasse nicht einfach meine Verwaltungsratskollegin und -kollegen in die Pfanne hauen. Das geht nicht!

Herr Rendaud-dit-Louis hat erwähnt, der Verwaltungsrat habe in seinem Schreiben geäußert, er hätte noch keine Antwort erhalten, wie die Rückzahlung erfolgen solle. Das ist korrekt. An

der Generalversammlung vom April 2022 wurde der Gemeinderat informiert, was passiert war, und er konnte es in den Büchern sehen, hat das Darlehen geprüft und an der Generalversammlung akzeptiert, er hat die Rechenschaft abgenommen. Dann war die Frage, wie vorzugehen ist, um das Darlehen wieder abzulösen. Ob dieses Darlehen nun von meiner Firma oder von sonstwem kam spielt keine Rolle. Jetzt haben wir Dezember. Ich möchte einfach wissen, wer von Ihnen in einem solchen Verwaltungsrat hinsteht, wenn man feststellt, das Geld reicht nicht aus und man muss Kapital einschliessen, um die Hauptgläubiger, die immerhin unsere Baueingabe machen mussten, zu befriedigen. Es war ganz klar, dass wir an der Generalversammlung gefragt haben, und wir erhielten keine Antwort. Es wurde vorhin so dargestellt, als wenn wir nicht wüssten, was zu tun wäre. Wir können als Verwaltungsrat nicht sagen, wie man die Darlehen zurückzahlt, wir haben einfach einen Vertrag. Dieser Vertrag läuft Ende Januar aus. Was dann passiert, ist im Vertrag klar geregelt, unabhängig davon, ob heute Ja oder Nein gestimmt wird. Dementsprechend müsste man das so abhandeln, was mir persönlich nicht sehr angenehm ist, weil ich nicht als eigenständiger Unternehmer die AG, wo ich bis dahin Verwaltungsratspräsident vermutlich gewesen sein werde - dies meine Nebenbemerkung noch - zu mahnen und zu betreiben, und dies dann in den Medien zu lesen - bravo! - das können sich dann jene Personen auf die Fahne schreiben, die hier klemmen wollen. Ich möchte das einfach erwähnt haben, weil ich es nicht richtig finde, diese Sache in einem einseitigen Licht stehenzulassen.

Zur Erschliessung Süd, wie von Herrn Künzli erwähnt: Es haben professionelle Verkehrsplaner die Situation geprüft. Es hat nicht einfach einen Würfelentscheid darüber gegeben, wo Parkplätze hinkommen und wo nicht. Wir haben Verkehrsplaner sowie auch die Planungskommission, deren Mitglied Sie auch während vieler Jahre waren, einbezogen. Die Grundmeinung war, dass der Masterplan PLUS Zentrum Würenlos auch den Bereich um Post und "Rössli" behandelt. Dort besteht die Vorstellung, dass man mehr für die Fussgänger macht und es mehr Platz gibt und dagegen dem Autolenker so viel Platz einräumt, wie unbedingt benötigt wird. Dass diese Aufhebung der Parkplätze von Seiten Coop nicht auf Gegenliebe gestossen ist, ist mir auch klar. Aber denken Sie daran, dass die heutige Situation auch keine Lösung ist. Die Coop-Situation war vor vielen Jahren ein Murcks, sage ich ganz klar, weil man unbedingt den Coop wollte und deshalb suchte man nach einer Lösung, die aber sicher nicht fertig gedacht und geplant war.

Zum Masterplan PLUS Zentrum Würenlos: 2010 war im Masterplan noch das Alterszentrumsprojekt "Ikarus" berücksichtigt, das 33 Plätze vorsah, und zwar reine Pflegeplätze. Nach heutigem Wissensstand wäre dies absolut unbrauchbar, weil zu klein, nicht wirtschaftlich zu betreiben. Und man hätte nur ab Fr. 5'000.00 oder Fr. 6'000.00 pro Monat die Zimmer beziehen können, wobei man dann hätte Pflegeleistungen beziehen müssen. Was wir planen, ist Pflege und Wohnen mit Dienstleistungen im Alter, wo man ab Fr. 1'500.00 verschiedene Wohnungsgrössen mieten kann. Man hat also erkannt, dass es nicht nur Pflegeplätze braucht, sondern auch Pflegewohnungen mit Dienstleistungen. Dass der Masterplan nicht angepasst wurde, hat den einfachen Grund, dass wir uns fragten, was zuerst war: Das Huhn oder das Ei? Wir fanden, solange nicht klar ist, wo das Alterszentrum hinkommt, müssen wir auch den Masterplan nicht anpassen. Selbstverständlich würde er angepasst, wenn man weiss, in welchem Volumen und auf welche Art das Alterszentrum auf der Zentrumswiese zu stehen kommt.

Zur Zentrumsscheune: Diesen Konflikt lasse ich gerne so stehen. Ich möchte einfach erwähnen, dass man dort noch nicht mal ein WC einbauen wird, weil wir uns im hochwassergefährdeten Bereich befinden. Das Hochwasser wäre etwa 1,80 m hoch in der Scheune. Sie können sich vorstellen, dass mein Kollege Consuelo Senn und seine Abteilung nie eine Bewilligung erteilen würde, um dort irgendetwas bauen zu können. Seien Sie also bitte nicht mit geschlossenen Augen unterwegs.

Es wurden diverse Fachplanungsgruppen einbezogen, inklusive die Denkmalpflege. Wir hatten mit der Denkmalpflege ein Gespräch; selbstkritisch gebe ich zu - zu spät. Aber sie war dabei. Ferner Hochwasserschutz, Brandschutz, all die verschiedenen Bereiche, von denen Sie lesen konnten. Da wurde mit Fachabteilungen gesprochen. Man hat nicht einfach zusammen mit dem Architekten aus dem hohlen Bauch heraus geplant. Das geht so nicht. Der macht uns keinen Strich, wenn wir das nicht im Voraus mit dem Kanton sauber vorabgeklärt

haben. Übrigens, zum Gewässerabstand, Gewässerschutz: Danke an unsere Vorgänger, die seinerzeit einen reduzierten Gewässerabstand ausgehandelt haben. Es hat neue Leute beim Departement, die davon keine Kenntnis hatten. Wir konnten ihnen das Schreiben vorlegen, und deshalb haben wir hier nur 22 m Bachbreite statt 29 m, wie es heute gefordert wird.

Ich möchte, dass Sie verstehen, dass diverse Sachen laufen und gelaufen sind, die ihre Richtigkeit haben. Ich möchte aber auch nicht verneinen, dass gewisse Sachen nicht gut waren, auch beispielsweise mit dem Schreiben von 2013. Es nervt mich heute noch, dass dieses nicht besser präsent war. Ich kann es nur auf diese Art kommentieren: Das Schreiben ging nicht an den Gemeinderat, sondern an eine Kommission. All die Schreiben, welche an eine Kommission gehen, liest der Gemeinderat theoretisch, müsste er lesen, aber ich habe bereits zugegeben, dass man nach 9 Jahren nicht mehr alles präsent haben kann. Zumindest mir geht es so. Es nervt, weil immer noch die gleichen Leute beim Departement arbeiten und das Schreiben einfach hervorziehen konnten, als sei es gestern gewesen. Für sie war es klar. Wir wissen aber auch, dass von Seiten der Einwanderer ein sehr guter Kontakt herrschte und diese dementsprechend davon Kenntnis hatten. Vorhin wurden die Gemeinderäte Wopmann und Gerster Rytz befragt, ob sich die Gegnerschaft denn nie bemerkbar gemacht habe. Sie hat sich bemerkbar gemacht! Ich nenne keine Namen. Es fanden anfangs letzten Jahres Gespräche statt, als Meinungen und Ideen eingebracht wurden, aber leider eben nur mit Vorwürfen beladen, wir könnten das ohnehin nicht, wir seien ohnehin unfähig. Dementsprechend habe ich dies vielleicht nicht so hoch gewichtet, wie man es hätte gewichten können.

Falls noch Fragen sind, beantworte ich diese gerne, bevor wir in den Ausstand treten.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Sie haben vorhin erwähnt, an der Generalversammlung sei das Darlehen bewilligt worden.

Gemeindeammann Anton Möckel: Nein, ich habe gesagt, dass wir dies an der Generalversammlung deklariert haben und dass wir die Rechnung abnehmen liessen und Décharché erhalten haben, auch über unsere Tätigkeit, inklusive dem Darlehen. Ich habe nicht gesagt, die Generalversammlung hätte über dieses Darlehen abgestimmt.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Im Protokoll steht das nämlich nicht so, und es wurde auch nicht darüber diskutiert, sonst wäre es vermutlich protokolliert worden. Die Darlehen wurden Ende Dezember 2021 und im Januar 2022 ausbezahlt. Die Generalversammlung fand dann am 26. April 2022 statt. In der Jahresrechnung, die nicht wahnsinnig transparent ist, steht einfach "Darlehen an Nahestehende" [recte: Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden; d. Verf.]. Die Finanzkommission hat sich mit dem Gemeinderat unter Ausschluss des Gemeindeammanns getroffen. Damals wurde uns gesagt, dass dies damals nicht bekannt gewesen sei. Wenn die AG ein Darlehen aufnimmt und Sie Ihre Gemeinderatskollegen nicht informieren, wenn das Geld ausgeht, finde ich eigentlich sonderbar. Dass die Generalversammlung vom 26. April 2022 dann erst erfährt, dass ein Darlehen aufgenommen wurde - so verstehe ich die Zusammenarbeit nicht, wenn es das Geld der Gemeinde ist. Ich habe das Gefühl, dass ich nur die halbe Wahrheit gehört habe, aber ich habe mehr Informationen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Per Leistungsvereinbarung wurde dem Verwaltungsrat ein Auftrag gegeben. In den Statuten steht explizit, dass der Verwaltungsrat Darlehen aufnehmen kann, weil wir ja irgendwann 27 oder wieviele Millionen aufnehmen können müssen. Der Antrag, wie er vorher von Herrn Thomas Zollinger gestellt wurde, kann so gar nicht gestellt werden. Eigentlich müsste er eine Statutenänderung beantragen, das wäre das korrekte Vorgehen.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Wir haben mit diesem Antrag ja dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, er soll dafür sorgen, also würde das heissen: Statutenänderung. Dann kann der Gemeinderat diesen Antrag so umsetzen, wenn er gutgeheissen wird.

Gemeindeammann Anton Möckel: Mir geht es um die Klärung, damit der Stimmbürger weiss, worüber er abstimmt.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Noch zur Denkmalpflege: Man konnte in der "Aargauer Zeitung" in den letzten Wochen ein paar Artikel zu solchen Baugesuchsverfahren lesen, zum Beispiel Koblenz mit der Propstei. Die haben die Denkmalpflege offenbar frühzeitig eingeschaltet. Die haben in diesem Sinne jene Projekte, wo die Denkmalpflege involviert war, bereits abgeschossen. Ich sage dies nur, weil es so dargestellt wird, als hätte man den Kontakt nicht suchen können. Aber gut, Fehler passieren.

Gemeinderat Consuelo Senn: Wir wagen uns ans Abstimmungsprozedere. Ich schildere Ihnen kurz, wie ich mir das vorstelle. Es wurden einige Anträge formuliert. Zuerst stimmen wir über den Antrag von Herrn Spühler betreffend geheime Abstimmung bei den Hauptabstimmungen über die Anträge 1 und 2 ab.

Antrag Michael Spühler:

Die Hauptabstimmungen zu den Anträgen 1 und 2 seien geheim durchzuführen.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

Gemeinderat Consuelo Senn: Ich bitte nun die Mitglieder des Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG, sich in den Ausstand zu begeben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG begeben sich in den Ausstand.

Gemeinderat Consuelo Senn: Herr Renaud-dit-Louis hat einen Rückweisungsantrag zum Antrag 1 gestellt. Zuerst stimmen wir daher über diesen Antrag ab.

Antrag Pascal Renaud-dit-Louis:

Der Antrag 1 (Kapitaltranche von Fr. 350'000.00) sei zurückzuweisen.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

Gemeinderat Consuelo Senn: Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 1.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Der Alterszentrum Würenlos AG sei zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.00 eine zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 350'000.00 für die bereits getätigten Kosten des Baugesuchsverfahrens auszuführen.

Abstimmung:

Dafür:	104 Stimmen
Dagegen:	69 Stimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

Gemeinderat Consuelo Senn: Wir kommen zum Antrag 2. Hierzu liegt ein Ergänzungsantrag von Herrn Thomas Zollinger vor. Herr Käppeli erklärte sich damit einverstanden, dass sein Antrag mit diesem verschmelzt wird. Wir stellen nun diesen Ergänzungsantrag dem Antrag 2 des Gemeinderats gegenüber. Über denjenigen, der obsiegt, stimmen wir dann nochmals ab. (Gemeinderat Consuelo Senn liest den Ergänzungsantrag von Herrn Thomas Zollinger vor.) Wie vorhin schon gehört: Wenn dieser Antrag angenommen wird, braucht es eine Statutenänderung. Ich glaube, es ist die Idee von Herrn Zollinger, dass dies umgesetzt wird. Und wenn dies offensichtlich erforderlich ist, werden die Statuten angepasst.

Herr Thomas Riolo: Sofern darüber abgestimmt werden darf.

Gemeinderat Consuelo Senn: Ich bin der Meinung, dass dieser Ergänzungsantrag abstimmungswürdig ist.

Herr Peter Früh: Ich bin nicht ganz einverstanden. Es gibt hier Leute, die zwar mit dem Punkt 1 dieses Ergänzungsantrags betreffend Offenlegung der Jahresrechnung einverstanden sind, aber vielleicht die restlichen Punkte ablehnen.

Gemeinderat Consuelo Senn: Das kann durchaus sein. Der Ergänzungsantrag umfasst vier Positionen und liegt in dieser Form vor.

Herr Peter Früh: Aber es gab einen Antrag von Herrn Renaud-dit-Louis.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Es gibt einen dritten Antrag, der nur den Punkt 1 umfasst.

Gemeinderat Consuelo Senn: Gut. Wäre dies ein Ergänzungsantrag?

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Es wäre ein Ergänzungsantrag nur mit dem Punkt 1.

Gemeinderat Consuelo Senn: Ergänzungsanträge muss man jeweils einander gegenüberstellen. Dann lasse ich den Antrag von Herr Zollinger dem gemeinderätlichen Antrag gegenüberstellen.

(Gemeindeschreiber Daniel Huggler erläutert intern Gemeinderat Consuelo Senn das Vorgehen bezüglich der Abstimmung. Der Antrag von Herrn Othmar Käppeli bezüglich Offenlegung der Jahresrechnung war zuerst gestellt worden.)

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Gemeinderat Consuelo Senn: Also, eigentlich war der Antrag von Herrn Käppeli der erste, der gestellt worden ist. Dann ziehen wir diesen vor und anschliessend folgt der Ergänzungsantrag von Herrn Zollinger. Wir stimmen also jetzt zuerst über den Antrag von Herrn Käppeli ab.

(Gemeinderat Consuelo Senn verliest den Antrag im Wortlaut analog dem ersten Punkt des Antrags von Herrn Zollinger.)

Herr Othmar Käppeli: Der Jahresbericht kommt auch noch hinzu.

Gemeinderat Consuelo Senn: (verliest nochmals den Antrag im Wortlaut analog dem ersten Punkt des Antrags von Herrn Zollinger, ergänzt mit dem Wort Jahresbericht.)

Antrag Othmar Käppeli:

Der Gemeinderat wird verpflichtet, die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Jahresbericht und Anhang) der Alterszentrum Würenlos AG jeweils nach Abnahme der Jahresrechnung durch die Generalversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung der Gemeinde zu publizieren.

Abstimmung:

Dafür: 103 Stimmen

Dagegen: 67 Stimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

(In der Versammlung entsteht Unruhe wegen des Abstimmungsprozederes.)

Gemeindeschreiber Daniel Huggler: Entschuldigung, ich erlaube mir. Normalerweise spricht der Gemeindeschreiber nicht an der Gemeindeversammlung, aber dies hier ist ein recht herausforderndes Abstimmungsprozedere. Ich erlaube mir, dies schnell zu erklären. Wir haben zwei Hauptanträge des Gemeinderates, und dazu liegen zum Teil Ergänzungs- oder Rückweisungs- oder Ablehnungsanträge vor. Über diese gilt es jetzt abzustimmen. Der Antrag von Herrn Käppeli ist für sich selber ein grundsätzlicher Antrag, der nicht direkt mit den

anderen Anträgen etwas zu tun hat. Es ist ein Auftrag an den Gemeinderat, wie bei einem Überweisungsantrag. Die Versammlung möchte, dass die AG ihre Unterlagen inskünftig offenlegen muss. Etwas unklar ist die Bezeichnung "publizieren". Ich gehe davon aus, dass damit gemeint ist, dass die Akten analog der Gemeindeversammlungsakten aufgelegt werden, also nicht eine Publikation in der "Limmatwelle" oder weiss ich was.

Jetzt geht es darum, dass Herr Renaud-dit-Louis einen Rückweisungsantrag zum Antrag 1 des Gemeinderates gestellt hat. Rückweisung bedeutet, dass das Geschäft an den Gemeinderat zurückgegeben wird und er dieses überarbeiten und wieder vorlegen kann. Das ist etwas anderes als eine Ablehnung. Ein Rückweisungsantrag ist ein formeller Antrag. Darüber wird zuerst abgestimmt. Das haben wir bereits durchgeführt. Danach findet die materielle Bearbeitung statt. Das fand in der zweiten Abstimmung statt. Sie haben als vorhin zuerst den Rückweisungsantrag von Herrn Renaud-dit-Louis abgelehnt und danach wurden Sie befragt, ob Sie den Antrag über die über Fr. 350'000.00 annehmen wollen - Ja oder Nein. Das haben Sie gemacht.

Jetzt geht es um den Antrag 2 des Gemeinderates. Dazwischen hat man jetzt den Antrag von Herrn Käppeli genommen, welcher auf eine Art am Anfang vergessen ging. Das hat man mit dieser Abstimmung insofern geheilt. Der Antrag Käppeli ist damit erledigt.

Jetzt geht es noch um die weiteren Anträge, welche Herr Zollinger gestellt hat. Hier kann man sich darüber unterhalten, ob der letzte Punkt, wonach die Aktionärin dafür sorgt, dass der Verwaltungsrat oder die Geschäftsführung der Alterszentrum Würenlos AG kein Fremdkapital aufnehmen darf, zulässig ist. Sie haben vorhin von Herrn Möckel gehört, dass es in der Leistungsvereinbarung, welche die Gemeinde mit der AG abgeschlossen hat, eigentlich vorgesehen ist, dass die AG dies tun darf. Wenn nun aber die Gemeindeversammlung über diesen Antrag abstimmt, dann ist das in dem Sinne ein Auftrag an den Gemeinderat, dass er eine Generalversammlung der Alterszentrum Würenlos AG einberuft und den Leistungsauftrag abändert, sodass der Verwaltungsrat diese Kompetenz in Zukunft nicht mehr hat. So wäre dieser Antrag zu verstehen. Wenn man das nicht so verstehen möchte, dann müsste man ihn an sich zurückweisen, weil er nicht zulässig ist. Das kann man so oder so entscheiden. Ich denke, es ist zulässig.

Als nächstes wird man über die drei Ergänzungsanträge von Herrn Zollinger abstimmen. Hierzu gibt es zwei Varianten: Entweder man stellt den Antrag von Herrn Zollinger dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Der obsiegende gelangt dann in die Schlussabstimmung. Oder aber man stimmt über jeden einzelnen der drei Punkte des Ergänzungsantrages ab, da der erste Punkt ja bereits erledigt ist, und geht danach in die Schlussabstimmung. Das ist im Endeffekt die Entscheidung des Leitenden der Abstimmung. Ich denke, es macht Sinn, wenn man die beiden Anträge einander gegenüberstellt, also den reinen Antrag des Gemeinderates gegen den Antrag Zollinger. Der obsiegende gelangt dann zur Schlussabstimmung. Sind hierzu noch Fragen?

(Applaus)

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Consuelo Senn: Besten Dank, Daniel Huggler. Wir stellen also die Anträge Zollinger und Gemeinderat einander gegenüber. Dabei erlaube ich mir, den ersten Punkt (betreffend Offenlegung der Jahresrechnung) wegzulassen.

Ergänzungsantrag Thomas Zollinger:

- Die Auszahlung der Fr. 250'000.00 erfolgt jeweils nur gegen Vorlage der Rechnungen und nicht in einem Betrag für alle möglichen Prozessschritte.
- Die Tranche von Fr. 250'000.00 darf einzig zur Finanzierung der zukünftigen Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens und nicht für die Rückzahlung von Darlehen oder jeder anderen Art von Fremdkapital verwendet werden.
- Die Aktionärin (Gemeinde) sorgt dafür, dass der Verwaltungsrat oder die Geschäftsführung der Alterszentrum Würenlos AG kein Fremdkapital ohne vorgängige Zustimmung durch die Gemeindeversammlung aufnimmt.

Antrag 2 des Gemeinderates:

Der Alterszentrum Würenlos AG sei zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.00 eine zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 250'000.00 für die zukünftigen Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens auszusahlen.

Abstimmung:

Für Antrag Zollinger:	72 Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	99 Stimmen

Der Antrag von Herrn Thomas Zollinger ist somit **abgelehnt**.

Hauptabstimmung**Antrag 2 des Gemeinderates:**

Der Alterszentrum Würenlos AG sei zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.00 eine zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 250'000.00 für die zukünftigen Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens auszusahlen.

Abstimmung:

Dafür:	103 Stimmen
Dagegen:	69 Stimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

Gemeinderat Consuelo Senn: Der Antrag 2 ist angenommen.

(Applaus)

Gemeinderat Consuelo Senn: Jetzt haben wir an sich noch den Antrag von Herrn Hans Ulrich Reber, welcher verlangt, dass ein Gestaltungsplan zu erstellen ist. Diesen Antrag können wir, nachdem nun die beiden Anträge des Gemeinderats angenommen worden sind, nicht behandeln. Wir hätten nur dann darüber abstimmen können, wenn die Anträge abgelehnt worden wären. Ist das gut so?

Herr Hans Ulrich Reber: Nein. Jetzt geht der Detailfusch einfach weiter. Das ist doch das Problem, das wir haben. Seht das doch endlich mal ein!

Gemeinderat Consuelo Senn: Ich verstehe Ihre Sicht der Dinge. Aber wir befinden uns in einem laufenden Verfahren. Wir haben diesen Prozess gestartet und jetzt haben wir Ja gestimmt für den nächsten Schritt. Wenn es ein Nein gegeben hätte, dann hätte ich Ihnen recht gegeben.

Herr Käppeli hat noch den Antrag gestellt, dass nur mit der Zustimmung vom Kanton gemäss Kulturgesetz weiterverfahren wird. Der Gemeinderat hat nun aber grünes Licht erhalten, weshalb ich der Meinung bin, dass wir nicht über Ihren Antrag befinden. Wie ich schon dargelegt habe, hat die Gemeinde Würenlos das gesamte Baugesuch beim Kanton zur Prüfung eingereicht. Die Denkmalpflege und alle anderen sind Bestandteil dieses Prozesses.

Herr Othmar Käppeli: Man muss den Rechtsweg gehen. Wenn gesagt wird, dass es der Heimatschutz ist, den der Regierungsrat begründet hat, dann muss man darauf eingehen und man muss schauen, dass man es dort richtig macht. Eingabe beim Heimatschutz. Dies läuft nur über das Kulturgesetz.

Gemeinderat Consuelo Senn: Das ist Bestandteil der Baugesuchsunterlagen.

Herr Othmar Käppeli: Sie müssen ja sowieso Beschwerde machen. Dann müssen Sie in der Beschwerde begründen, dass Sie mit der Heimatschutzverwaltung nicht einverstanden sind.

Gemeinderat Consuelo Senn: Da gibt es eine sachliche Begründung, Herr Käppeli. Das sind mehrere Seiten, nicht bloss zwei Sätze. Das ist wohlweislich formuliert.

Herr Othmar Käppeli: Das müssen Sie mir nicht sagen; das weiss ich schon.

Gemeinderat Consuelo Senn: Gut, Danke für Ihr Verständnis. Dann sind wir mit dem Abstimmungsprozedere durch.

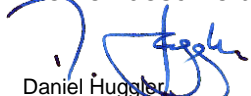
NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann



Anton Möckel

Gemeindeschreiber



Daniel Huggler